

Aus der Fraktion

Einigung der Kommunalen Spitzenverbände, dem Familienministerium und CDU/FDP-Landtagsfraktionen

Eltern in NRW werden bei Beiträgen für Kita und OGS in der Corona-Pandemie entlastet

Eltern in Nordrhein-Westfalen erhalten aufgrund der durch die Corona-Pandemie eingeschränkten Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen (Kitas), Kindertagespflege und den Offenen Ganztagschulen (OGS) eine Erstattung ihrer Beiträge. In gemeinsamen Verhandlungen zwischen den Hauptgeschäftsführern der Kommunalen Spitzenverbänden (Städtetag, Landkreistag, Städte- und Gemeindebund), Familienminister Dr. Joachim Stamp, sowie den Fraktionsvorsitzenden von CDU und FDP konnte eine Verständigung erzielt werden: Rückwirkend werden Elternbeiträge für den Zeitraum Februar bis einschließlich Mai 2021 teilweise oder vollständig erstattet. Dazu erklären die Fraktionsvorsitzenden von CDU und FDP, Bodo Löttgen und Christof Rasche:

„Mit dem Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen unterstützen die Landesregierung und die Kommunen gemeinsam erneut die Eltern in dieser herausfordernden Zeit. Das ist ein wichtiges Signal an die Familien in unserem Land. Auch wenn die Kindertageseinrichtungen während der vier Monate weit überwiegend im eingeschränkten Regelbetrieb arbeiten konnten, gab es richtigerweise den zeitweisen Appell des Familienministers, die Kinder wenn möglich zuhause zu betreuen. Dies bedeutete für diejenigen, die dem Appell gefolgt sind, in diesem Zeitraum einen vollständigen Verzicht auf die Kita-Betreuung. Die hälftige Teilung der Elternbeiträge knüpft an vorausgehende Regelung an und berücksichtigt, dass es in dieser Krise um eine faire Aufteilung der Lasten in der Pandemie zwischen Kommunen und Land geht. Beide Seiten werden ihrer Verantwortung damit gerecht. Die jetzt getroffene Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden ist eine deutliche finanzielle Entlastung für die Familien mit Kindern in unserem Land.

Viele Mütter und Väter haben in den vergangenen Monaten eine Doppelbelastung aus Homeoffice und Kinderbetreuung gemeistert. Sie leisteten damit einen enormen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie und zur Eindämmung der Infektionszahlen, für den wir ihnen sehr dankbar sind. Eltern in dieser Zeit finanziell zu entlasten, ist damit fair denen gegenüber, die die Angebote der Kindertagesbetreuung nicht oder nur mit Ein-

schränkungen in Anspruch nehmen konnten. Wir sind der Kommunalen Familie gegenüber dankbar, dass sie sich unserem Argument der Gesamtschau auf diese vier Monate angeschlossen hat und freuen uns darüber, dass in bewährter konstruktiver Gesprächsatmosphäre mit Unterstützung von Familienminister Dr. Joachim Stamp und Finanzminister Lutz Lienenkämper nun ein gutes Ergebnis in gegenseitigem Einvernehmen und mit Verständnis für die jeweilige finanzielle Situation getroffen wurde.

Ebenso wie die Kommunalen Spitzenverbände gehen wir davon aus, dass im Laufe der Sommerferien und der Zeit danach keinerlei Einschränkungen des Betriebs in den Kitas zu erwarten sind. Dennoch ist es für uns besonders erfreulich, dass die Einigung auch vorausschauend eine Regelung enthält, die mögliche erneute pandemiebedingte Einschränkungen des Kita-Betriebes umfasst. Die Kommunalen Spitzenverbände haben uns für diesen Fall zugesichert, die tatsächliche Inanspruchnahme, also die Nutzungsintensität der Kitas und OGS, zu berücksichtigen und den Fraktionen von CDU und FDP dazu rechtzeitig einen Vorschlag vorzulegen. Dies begrüßen wir ausdrücklich!“

Hintergrund: Für die Leistungen der Kindertagesbetreuungsangebote in Kitas, Kindertagespflege und der Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I einschließlich der OGS werden pro Monat in Nordrhein-Westfalen Elternbeiträge in Höhe von rund 86 Millionen Euro erhoben. Für den Monat Februar werden die vollen Elternbeiträge erstattet, jeweils hälftig durch die Kommunen und das Land. Für die Monate März bis einschließlich Mai 2021 werden 50 Prozent erstattet, ebenfalls jeweils zur Hälfte aufgeteilt zwischen Land und Kommunen. Insgesamt schultert das Land damit rund 108 Millionen Euro für den Zeitraum der vier Monate. Bereits im Januar 2021 waren die Elternbeiträge vollständig erstattet worden. 86 Millionen hatte der Haushalts- und Finanzausschuss des NRW-Landtags bereits im Mai 2021 freigegeben. Den zusätzlichen Mitteln muss der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags noch zustimmen.

Bodo Löttgen (CDU) und Christof Rasche (FDP)

Epidemische Lage läuft aus – Grundrechtseingriffe werden zurückgenommen

Damit die Landesregierung über wirksame Instrumente zur Bekämpfung der Pandemie verfügen konnte, hat der Landtag seit April 2020 wiederholt die „epidemische Lage von landesweiter Tragweite für das Land Nordrhein-Westfalen“ festgestellt. Diese Ausnahmesituation läuft nach einer erneuten Verlängerung Ende April 2021 aus und wird nach Entscheidung der regierungstragenden Fraktionen von CDU und FDP nicht erneut verlängert. Dazu der CDU-Fraktionsvorsitzende Bodo Löttgen und der FDP-Fraktionsvorsitzende Christof Rasche:

Bodo Löttgen: „Die Disziplin der Menschen in den vergangenen Monaten, der große Impffortschritt und die umfangreichen Testungen haben das Infektionsgeschehen in Nordrhein-Westfalen erfolgreich und nachhaltig zurückgedrängt. Diese Situation eröffnet neue Perspektiven. Schritt für Schritt können Grundrechtseingriffe zurückgenommen werden. Klar ist jedoch auch: Für Entwarnung ist es noch zu früh. Die epidemische Lage von landesweiter Tragweite wird zwar auslaufen können, aber die Pandemie ist noch nicht vorbei. Es gilt, weiter vorsichtig zu sein.“

Christof Rasche: „Eingriffe in die Grundrechte und Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger müssen verhältnismäßig, zeitlich begrenzt und gut begründet sein. Die Entwicklung der Infektionszahlen entspannt sich. Deshalb ist es möglich, die pandemische Lage auslaufen zu lassen. Damit werden die Grundrechtseingriffe zurückgefahren. Damit hält die NRW-Koalition Wort.“

Hintergrund: Mit dem Epidemiegesetz hatte die Landesregierung während der Corona-Pandemie Sonderrechte erhalten - zum Beispiel das auf Beschlagnahme von medizinischem Gerät. Voraussetzung ist eine „epidemische Lage von landesweiter Tragweite“, die der Landtag regelmäßig neu feststellen musste. Da die Lage nun deutlich entspannter ist als vor zwei Monaten, soll sie nicht verlängert werden. Wenn es erforderlich ist, kann der Landtag die epidemische Lage von landesweiter Tragweite jederzeit wieder erklären.

Klaus Vossemer zur 1. Lesung des Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes **NRW soll Fahrradland werden**

Am Freitag hat die erste Lesung zum Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz im Landtag Nordrhein-Westfalen stattgefunden. Dazu erklärt der verkehrspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Klaus Vossemer:

„Das erste Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz in einem deutschen Flächenland nimmt Fahrt auf. Dieses Gesetz hebt das Fahrrad als Verkehrsmittel auf eine neue Stufe. Fahrradfahren bedeutet Freiheit, Flexibilität und Lebensqualität und steht für klimafreundliche und moderne Mobilität – und wir haben das ehrgeizige Ziel, einen Anstieg des Radverkehrsanteils auf 25 Prozent zu erreichen. Damit gehen wir noch einen ganzen Schritt weiter als andere grün-mitgegründete Bundesländer.“

Sowohl für Pendlerinnen als auch für Freizeitfahrer sind gut ausgebaute Radwege unerlässlich. An der Stelle packt das Gesetz an, indem es erstmalig einen Bedarfsplan für die Radinfrastruktur vorsieht, so wie es ihn schon für Straßen und Wasserwege gibt. Damit können Planungen schneller angestoßen und die Mittel für eine rasche Umsetzung bereitgestellt werden.

Gleichzeitig ist der Sicherheit in dem Gesetz ein hoher Stellenwert eingeräumt. Landeseigene Fahrzeuge mit einem Gewicht über 3,5 Tonnen sollen mit einem Abbiegeassistenten ausgestattet werden, denn gerade durch den toten Winkel beim Abbiegen entstehen viele Unfälle.

Die Kommunen vor Ort sind wichtige Partner, wenn es darum geht, unsere Städte und Gemeinden fahrradfreundlich zu gestalten – mit dem Gesetz stehen wir bei der Umsetzung an ihrer Seite.

Neben der weiterhin ambitionierten Fahrradpolitik nehmen wir mit dem Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz auch den Fußverkehr und Elektrokleinstfahrzeuge wie Pedelecs in den Blick und wollen die Vernetzung der verschiedenen Verkehrsmittel vorantreiben auf dem Weg zu einer besseren, sauberen und sicheren Mobilität.“

Rainer Deppe und Olaf Lehne zur AKS „Fahrverbote verhindert“ **„Diesen Erfolg haben wir erreicht, weil wir ihn wollten“**

Der Landtag hat in einer Aktuellen Stunde über die abgewendeten Fahrverbote in Nordrhein-Westfalen diskutiert. Durch die Einigung mit der Deutschen Umwelthilfe Anfang der Woche wurde das drohende Dieselfahrverbot in der Landeshauptstadt Düsseldorf aus der Welt geschafft – das letzte von insgesamt 14 in NRW. Ein großer Erfolg für unser Land und die Menschen hier, sagten in der Diskussion unser stellvertretender Fraktionsvorsitzender Rainer Deppe und der Düsseldorfer Abgeordnete Olaf Lehne.

Rainer Deppe: „Die 14 Luftreinhaltepläne von Rot-Grün waren wirkungslos und man hat sich lieber verklagen lassen, als etwas zu tun. Es war der Vorgängerregierung offenbar egal, wenn Millionen Dieselbesitzer selbst mit grüner Plakette nicht mehr in die Städte fahren dürfen. Und dann haben wir angefangen. Armin Laschet hatte im Februar 2018 versprochen, alles für die Vermeidung von Fahrverboten zu tun – und was hat man sich bei SPD und Grünen über ihn lustig gemacht. Aber: Armin Laschet und Umweltministerin Ursula Heinen-Esser haben es geschafft. Den Erfolg haben wir erreicht, weil wir ihn wollten – mit den Kommunen, den Bezirksregierungen, den kommunalen Unternehmen, mit intelligenter Verkehrssteuerung, sauberen Fahrzeuge, mehr Fahrradverkehr, dem Ausbau des Nahverkehrs. Das war harte Arbeit, nicht Rede.“

Wir alle wollen saubere Luft. Aber das erreichen wir nicht allein mit Elektrofahrzeugen, die sich nicht jeder leisten kann. Wir verbessern den CO₂-Fußabdruck des Verkehrssektors nur, wenn wir die Kraftstoffe für die bestehenden Fahrzeuge sauber machen. Biogas, E-Fuels, Wasserstoff und Strom sind die Lösung. Saubere Luft, Klimaschutz und Mobilität für die Menschen und Wirtschaft in Einklang bringen – dass es geht, haben wir gezeigt.“

Olaf Lehne: „Das Beispiel Düsseldorf zeigt, wie fatal ein Dieselfahrverbot wäre. Die ansässigen Betriebe fühlen sich wegen der zentralen Lage und der Anbindung zum

Flughafen sehr wohl. Die Mischung aus Gewerbe, Produktion und Wohnen macht den Charme der lebendigen Metropole aus, die nach Köln zweitgrößter Produktionsstandort ist. Die Betriebe können unmöglich alles mit dem Lastenfahrzeug erledigen, Dieselfahrzeuge sind oft unverzichtbar. Blinder Aktionismus wie die Einführung von Umweltsperren durch den ehemaligen SPD-Oberbürgermeister haben nachweislich nicht zu weniger Umweltbelastung geführt. Jetzt hat Düsseldorf ein Maßnahmenpaket auf 25 Seiten mit einer Vielzahl von machbaren, vernünftigen Schritten, die Klima, Wirtschaft und Menschen nutzen – von abgasarmen Bussen über die Ladestromversorgung für Rheinschiffe bis zu einer Förderung von Lastenrädern. Das hilft – nicht eine neue Bevormundung.“

Katharina Gebauer zur Initiative für mehr Muttermilchbanken

Den harten Start ins Leben für Frühchen abfedern

Für Frühgeborene kann die Versorgung mit Muttermilch lebenswichtig sein, weil bei künstlicher Milch schwere Darminfektionen drohen. Die NRW-Koalition möchte mit einer Initiative erreichen, dass mehr Muttermilchbanken in Nordrhein-Westfalen aufgebaut werden. Dazu erklärt Katharina Gebauer, Mitglied im Fraktionsvorstand:

„Frühchen haben einen harten Start in ihr Leben. Für Kinder, die bei ihrer Geburt weniger wiegen als eine Packung Mehl, sind ganz besonders auf entwicklungsfördernde Nahrung angewiesen. Doch das Stillen mit der plötzlichen und viel zu frühen Entbindung klappt oftmals nicht, die Milch der Mütter reicht nicht aus. 2000 Frühchen betrifft das jährlich in NRW. Muttermilchbanken können diesen zusätzlichen Stress in einer Extremsituation abfedern, weil sie die Kleinen mit allem versorgen, was sie fürs Wachsen brauchen.

In ganz Deutschland gibt es derzeit 31 dieser Banken mit Spendermilch – 1959 waren es noch 86. Der Bedarf liegt weit über dem Angebot und nur ein kleiner Teil der Perinatalzentren hat Zugang zu gespendeter Muttermilch. Die meisten Frauenmilchbanken versorgen ausschließlich Patientinnen und Patienten der eigenen Klinik mit Spendermilch. Als 2015 in Dortmund die erste Muttermilchbank Nordrhein-Westfalens eröffnet wurde, hatte das Klinikum bis zu 20 Liter pro Jahr von einer Frauenmilchbank in Leipzig bezogen. Der Bedarf für die damals jährlich mehr als 120 Frühchen belief sich jedoch auf 80 bis 100 Liter.

Um die Überlebenschancen von frühgeborenen Kindern zu verbessern, müssen wir den Aufbau von Muttermilchbanken weiter aktiv unterstützen und vorantreiben. Langfristig benötigen wir eine Vereinbarung mit dem Bund zur Finanzierung von Muttermilchbanken über die Systeme der Gesetzlichen Krankenversicherung. Zudem benötigen wir dringend bundeseinheitliche und möglichst unbürokratische Ansätze zum Einsatz von Spendermilch.

Ich freue mich auf die Beratung in den Fachausschüssen und hoffe, dass wir dort Wege finden, den harten Start für diese kleinen Menschen und ihrer Eltern in das Familienleben ein bisschen weicher zu machen.“

Klaus Vossemer zur Initiative für die Mobilität der Zukunft **„Geld und Personal für den Datenraum Mobilität“**

„Nachhaltig, digital, vernetzt - Mobilität der Zukunft in Nordrhein-Westfalen“ – so ist der Antrag der NRW-Koalition überschrieben, der jetzt im Landtages beschlossen wurde. CDU und FDP geben mit dieser Initiative wichtige Impulse für mehr Digitalisierung, Innovationskraft und Nachhaltigkeit. Dazu erklärt unser verkehrspolitischer Sprecher Klaus Vossemer:

„Das Mobilitätsverhalten der Menschen in NRW wird sich in der Zukunft rapide ändern, und unsere Infrastruktur muss mithalten. Die Mobilität der Zukunft ist innovativ, vernetzt und nachhaltig. Dafür stellen wir als NRW-Koalition die Weichen.

Intelligenter Brain Train, Flugtaxi, automatisierte Beladung von Schiffen, miteinander kommunizierende Verkehrswege, selbstfahrende Autos – all das ist für uns in NRW keine Zukunftsmusik, sondern wird ernsthaft erforscht oder sogar schon erprobt. Wir haben in unserem Land ein gutes Netzwerk aus Forschungseinrichtungen und innovativen Unternehmen. Unser politisches Ziel ist, diese Innovationen auch auf die Straße zu bringen.

Maßgebend für intelligente und vernetzte Mobilität ist aus unserer Sicht der Ausbau des Datenraumes Mobilität, an den wir nordrhein-westfälische Systeme anschließen müssen. Mit dem Bundesprojekt werden Echtzeitdaten aus Nahverkehr und Sharing-Anbietern kombiniert, so dass Nutzerinnen und Nutzer ihre Fortbewegung effizient, über die Verkehrssysteme hinweg und flexibel planen. Für die Teilnahme an diesem Zukunftsprojekt brauchen wir in NRW nicht nur zusätzliche finanzielle Mittel, sondern auch weitere personelle Ressourcen. Wichtig ist uns, auf einen gesicherten Datenaustausch hinzuwirken.

Wir schaffen in Nordrhein-Westfalen ein politisches Klima, in dem Ideen für moderne Mobilitätskonzepte gedeihen können. Und wir brauchen Mut, um aus Ideen reale Angebote zu machen, die unser Land und die Menschen im wahrsten Wortsinne voranbringen.“

Jochen Ritter zur Initiative für eine nachhaltigere Stadtentwicklung **„NRW soll eine Schwammstadt testen“**

Die NRW-Koalition von CDU und FDP will die Stadtentwicklung noch ökologischer, energieeffizienter und nachhaltiger gestalten als bisher. Unser Abgeordneter Jochen Ritter, Mitglied im Bau- sowie im Umweltausschuss, erklärt dazu:

„Sommer in der Stadt – das bedeutet vielerorts in NRW: Hitze staut sich, Luft kann nicht frei strömen, Wasser nicht versickern. Deshalb wollen wir bei der Stadtentwicklung noch mehr Wert als bisher auf Kühlung, auf Frischluft und die Speicherung von Wasser legen.

Die NRW-Koalition und die Landesregierung haben in den vergangenen Jahren bereits einiges unternommen, um die Städte widerstandsfähig gegen die sich ändernden klimatischen Verhältnisse zu machen, beispielsweise mit dem Programm ‚Klimaresilienz in Kommunen‘, dotiert mit zwölf Millionen Euro.

Wir wollen unser Angebot in dieser Hinsicht jetzt noch verbreitern: von der Städtebauförderung bis zur Dorferneuerung. Denn nachhaltige Entwicklung ist nicht nur ein Thema für die Metropolen, sondern auch für den ländlichen Raum. Konkret vorgenommen haben wir uns den Versuch einer Schwammstadt. Sie soll Wasser durch offenporige Flächen oder andere Rückhaltungsmöglichkeiten aufnehmen, auch wenn es schlagartig in großen Mengen auftritt, zurückhalten für trockene Phasen oder langsam wieder abgeben, um über Verdunstung Kühlung zu liefern.

Aufenthalts- und Umweltqualität auch unter herausfordernden Bedingungen zu gewährleisten, ist der Anspruch, mit dem wir Stadt und Land gestalten wollen.“

Björn Franken zur Initiative „Neustart für das Ehrenamt“

Bis zu 5000 Euro pro Verein – damit wir wieder zusammen feiern

Die NRW-Koalition von CDU und FDP möchte ehrenamtliche Strukturen stärken, die durch die Corona-Pandemie beschädigt wurden. Dafür wollen wir den Vereinen und Verbänden, die für das Miteinander in NRW wichtige Leistungen erbringen, finanziell unter die Arme greifen. Dazu erklärt Björn Franken, unser Beauftragter für das Ehrenamt:

„Viele ehrenamtlich geführten Vereine in Nordrhein-Westfalen finanzieren sich überwiegend durch Mitgliedsbeiträge und Einnahmen aus Veranstaltungen. Aber: In der Corona-Krise sind viele Mitglieder ausgetreten, Feste wurden nicht mehr gefeiert. Das hat Folgen für die Vereine, die mit großen Fragezeichen in die Zukunft blicken. Es hat aber auch Folgen für uns alle: Wir haben erlebt, wie leer sich ein 1. Mai ohne Maifeuer anfühlt, ein Sommer ohne Schützenfest, Kirmes oder Sportfest, ein 11.11. ohne Karneval und ein Advent ohne Weihnachtsmarkt – wir wollen das alles zurück. Wir brauchen einen Neustart miteinander.

Diesen Neustart wollen wir als NRW-Koalition anschieben, indem wir unseren Ehrenamtlern Planungssicherheit, Motivation und eine Grundlage bieten. Für eingetragene Vereine schaffen wir die Möglichkeit, eine einmalige finanzielle Unterstützung von maximal 5000 Euro zu erhalten, um ihre Veranstaltung corona-konform auf die Straße oder in den Saal zu bringen. So wollen wir an der Basis daran arbeiten, das Leben aus dem Lockdown zurück in die Normalität, in die Gemeinschaft, zu bringen.“

Daniel Hagemeyer zum Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag **Glücksspiel regulieren und nicht ins Dunkelfeld treiben**

Zum 1. Juli tritt der Glücksspielstaatsvertrag in Deutschland in Kraft und löst den bisherigen europarechtswidrigen Staatsvertrag ab. Auf Basis des Staatsvertrages nehmen die Bundesländer eigene Anpassungen vor. Nordrhein-Westfalen tut dies mit dem Ausführungsgesetz, das jetzt im Landtag beschlossen wurde. Es wird parallel zum 1. Juli in Kraft treten. So können nun effektive Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Glücksspiels auch rechtssicher umgesetzt werden. Dazu erklärt Daniel Hagemeyer, unser Sprecher im Hauptausschuss des Landtags:

„Der Glücksspielstaatsvertrag und auch unsere Umsetzung in NRW müssen staatliche Regulierung und Freiheit austarieren. Wir müssen Menschen mit hohem Suchtpotenzial vor den Verlockungen des Glücksspiels schützen, aber die Freiheit jedes Einzelnen achten, zu spielen, wenn er dies wünscht. Wir müssen den Kommunen Instrumente an die Hand geben, um die Entstehung von zwielichtigen Zockermeilen zu verhindern, aber Betreibern von Spielhallen, die hohe Standards beim Spielerschutz setzen, ihr Geschäft ermöglichen. Unser Ziel ist es, Glücksspiel nicht zu verteufeln und ins Dunkelfeld zu treiben, sondern es zu kanalisieren.

Durch das rechtliche Vakuum in der Vergangenheit haben sich vielerorts Spielhallen konzentriert. Mit unserem Ausführungsgesetz gilt ab 1. Juli wieder rechtssicher ein Mindestabstand von 350 Metern – allerdings wollen wir nicht pauschal alle Anbieter, die diesen nicht einhalten, vom Markt tilgen. Deshalb kann der Abstand auf 100 Meter gesenkt werden, wenn in den Lokalen besondere Maßnahmen für den Spielerschutz – etwa eine spezielle Schulung des Personals – ergriffen werden. Auch für Wettbüros schaffen wir erstmals eine staatliche Regulierung und Aufsicht. Mindestabstände von 350 Metern zu Schulen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen bleiben unverändert.

In das Gesetzgebungsverfahren sind insbesondere Anregungen der kommunalen Spitzenverbände direkt eingeflossen. Erkenntnisse aus der Sachverständigenanhörung sind zudem in einen Änderungsantrag der NRW-Koalition von CDU und FDP eingeflossen, der auf eine verbesserte finanzielle Förderung von Spielsucht-Beratungsstellen sowie die Erforschung von Glücksspielsucht abzielt.“

Jörg Blöming zu Mehrarbeit im Öffentlichen Dienst

NRW-Koalition steht zum Versprechen: Überstunden werden nicht verfallen

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat am Mittwoch über einen Eilantrag der SPD debattiert, den es nicht gebraucht hätte. Denn die Behauptung der SPD, dass Mehrarbeitsstunden im Öffentlichen Dienst zu verfallen drohen, ist schlichtweg falsch, erläutert der Sprecher der CDU-Landtagsfraktion im Unterausschuss Personal, Jörg Blöming:

„Dass Nordrhein-Westfalen vergleichsweise gut durch diese Krise gekommen ist, verdanken wir auch unseren Beamtinnen und Beamten sowie den Beschäftigten im Öffentlichen Dienst: Dem Personal in den Gesundheitsämtern, den Ordnungsamtsmitarbeitern, bei der Polizei, den engagierten Kräften auf der kommunalen Ebene, um nur einige zu nennen. Nach Auffassung der SPD drohen hier Mehrarbeitsstunden durch Corona zu verfallen. Das ist jedoch schlichtweg falsch!

Die Ansprüche auf Freizeitausgleich und auf Vergütung von Mehrarbeitsstunden haben eine Verjährungsfrist von drei Jahren. Der Anspruch auf Freizeitausgleich oder Vergütung von Mehrarbeit, der im vergangenen und in diesem Jahr entstanden ist, verjährt somit erst Ende 2023 oder Ende 2024 - und nicht am 30. Juni dieses Jahres, wie die Opposition fälschlicherweise behauptet. Dieser Eilantrag der SPD hat keinerlei Substanz und schafft lediglich Verunsicherung.

Die NRW-Koalition steht an der Seite des Öffentlichen Dienstes. Wir hören zu und finden gute Lösungen! Wir machen eine Politik FÜR den Öffentlichen Dienst. Hierzu gehört auch die konsequente Verfolgung unserer politischen Zielsetzung: Weiterhin sicherzustellen, dass keine Überstunde aus behördlich angeordneter Mehrarbeit verfällt. Das unterstützen wir mit dem im Plenum vorgelegten Entschließungsantrag der NRW-Koalition.“

Christos Katzidis zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes

„Wir schützen unsere Ordnungsdienste mit Bodycams“

Der Landtag hat über eine Änderung des Ordnungsbehördengesetzes NRW (Drucksachenummer 17/11622) entschieden. Mit dem Entwurf setzt die Landesregierung eine zentrale Forderung der NRW-Koalition um: Den Städten und Kommunen in Nordrhein-Westfalen steht damit eine rechtliche Grundlage zur Verfügung, um Bodycams für ihre kommunalen Vollzugskräfte und Kameras in Streifenwagen der Ordnungsbehörden einsetzen zu können. Diese Kameras dienen zur Beweissicherung, insbesondere die Bodycams wirken zudem abschreckend und deeskalierend. Dazu erklärt unser innenpolitischer Sprecher Christos Katzidis:

„Das ist ein Meilenstein für die Stärkung der kommunalen Sicherheitsverantwortung und vor allem für die Sicherheit unserer kommunalen Vollzugskräfte. Es ist unsere

Pflicht, diejenigen zu schützen, die uns schützen – und das tun neben der Polizei, die bereits Bodycams hat, unsere Ordnungsdienste. Die Kommunen sind neben der Polizei eine unverzichtbare Säule der Ordnungs- und Sicherheitspolitik in Nordrhein-Westfalen, da sie vorrangig für die Gefahrenabwehr zuständig und verantwortlich sind.

Besonders in der Corona-Krise sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ordnungsämter zunehmend Anfeindungen und Gewalt ausgesetzt. Die Diskussion um mehr Rückendeckung für die kommunalen Vollzugskräfte haben wir im Landtag aber schon deutlich früher gestartet und einen Antrag eingebracht, mit dem wir neben Verbesserungen in der Aus- und Fortbildung auch die rechtliche Grundlage für einen Bodycam-Einsatz gefordert haben. Mit der Gesetzesänderung bekommen die Städte und Gemeinden einen erweiterten rechtlichen Handlungsrahmen und können selber nach Gefährdungslage ihrer Vollzugskräfte vor Ort entscheiden, ob sie Bodycams und Kameras für die Streifenwagen anschaffen oder nicht.“

Angela Erwin zur zielgerichteten Bekämpfung von Antisemitismus in NRW **Waches Auge des Rechtsstaates – Hamas verbieten**

Die NRW-Koalition will nach den jüngsten Vorfällen stärker und gezielt gegen Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen vorgehen. CDU und FDP haben dazu einen Antrag ins Plenum eingebracht. Ziel ist es, den Blick der NRW-Sicherheitsbehörden für die Entwicklung zu schärfen. Wir wollen aber auch auf Bundesebene erreichen, dass der Aufruf zu Hass ein Einbürgerungshindernis wird. Zudem soll die Landesregierung sich für ein Verbot der Hamas in Deutschland einsetzen. Unsere rechtspolitische Sprecherin Angela Erwin erklärt:

„Wir erleben in diesen Tagen, wie viele Facetten der moderne Antisemitismus hat. Er ist zu finden, bei Rechts- und Linksextremisten, bei Migranten, Querdenkern – aber eben auch in der Mitte unserer Gesellschaft. Die Pandemie war leider auch noch Nährboden für diesen irrationalen Hass. Aber wir wollen ein klares Zeichen setzen: Hass gegen Jüdinnen und Juden wird in Nordrhein-Westfalen in keiner Form toleriert, sondern konsequent verfolgt und bestraft.

Um die besorgniserregende Entwicklung des Antisemitismus im Blick zu behalten, braucht der Rechtsstaat ein waches Auge. Deshalb brauchen wir einen Schwerpunkt in der Aus- und Fortbildung für den öffentlichen Dienst, insbesondere Polizei und Justiz. Wir müssen die extremistische Szene spezieller in Bezug auf antisemitische Bestrebungen und Vernetzungen beobachten. Und wir brauchen mehr Erkenntnisse über antisemitische Vorfälle, die sich außerhalb der Strafbarkeit bewegen.

Wer in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen leben und Teil unserer vielfältigen Gesellschaft sein möchte, der darf nicht zu Hass gegen andere Teile dieser Gesellschaft aufrufen. Deshalb fordern wir eine Reform des Einbürgerungsrechts: Wer Hass gegen jüdisches Leben schürt, kann nicht Angehöriger unseres Staates werden. Mit

Nachdruck setzen wir uns dafür ein, dass die terroristische Organisation der Hamas in Deutschland verboten wird.“

Bianca Winkelmann zum Landesnaturschutzgesetz

„Mehr Artenvielfalt, weniger Bürokratie, sichere Flächen für Bauern“

Die NRW-Koalition von CDU und FDP hat das neue Landesnaturschutzgesetz ins Plenum eingebracht. Dazu erklärt unsere umweltpolitische Sprecherin Bianca Winkelmann:

„Mit dem neuen Landesnaturschutzgesetz wollen wir Artenvielfalt fördern, Bürokratie für die Kommunen abbauen und unsere Landwirtinnen und Landwirte vor einem weiteren Flächenverlust schützen.

Für den Erhalt der Biodiversität müssen wir in unserem dicht besiedelten Nordrhein-Westfalen kreativ sein und jede mögliche Fläche nutzen. Das Land geht hier voran und sorgt für mehr insektenfreundliches Grün entlang der Landesstraßen, auch auf Lärmschutzanlagen. Mit unserem Gesetz empfehlen wir auch Städten und Gemeinden, mit ihren kommunalen Straßen so zu verfahren.

Großes Plus des neuen Gesetzes: Mit einem Kompensationsverzeichnis schaffen wir Transparenz, wer wo und wofür Ausgleich für einen Eingriff in die Natur schafft. Dieses Online-Kataster wird zentral vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (Lanuv) geführt, gibt den Behörden vor Ort einen Überblick und erleichtert ihnen den Vollzug.

Bei solchen Kompensationsmaßnahmen müssen wir zudem neue Wege gehen und stärker auf Qualität statt auf Quantität setzen. Das stellen wir im Landesnaturschutzgesetz klar und schützen so unsere Landwirtschaft, die wichtig für unsere hochwertige Lebensmittelversorgung sowie für die Umwelt ist, vor einem weiteren Flächenverlust.“

Bianca Winkelmann zu den abgewendeten Fahrverboten in NRW

„Ein Erfolg auf ganzer Linie – für die Menschen und gute Luft“

Es wird kein Dieselfahrverbot in der Landeshauptstadt Düsseldorf geben. Es war das letzte mögliche Fahrverbot in einer NRW-Stadt, das noch im Raum stand. Dazu erklärt unsere umweltpolitische Sprecherin Bianca Winkelmann:

„14 von 14 drohenden Fahrverboten in Nordrhein-Westfalen sind abgewendet. Das ist eine gute Nachricht für die Menschen in unserem Land, die auf Mobilität angewiesen sind – aber auch für jene, die in den Innenstädten leben, weil es ein Zeichen für die immer besser werdende Luft dort ist. Vor allem ist diese Bilanz ein Erfolg auf ganzer Linie für unsere Landesregierung und die NRW-Koalition: Wir haben unser Versprechen, Fahrverbote zu verhindern, gehalten. Großer Dank dafür gebührt insbesondere unserer Umweltministerin Ursula Heinen-Esser für ihr unermüdliches Engagement.

Wir haben den Prozess über die vergangenen Jahr parlamentarisch intensiv begleitet. Im Jahr 2019 haben wir gemeinsam mit der FDP einen Antrag eingebracht und die Landesregierung beauftragt, Luftreinhaltepläne weiter anzupassen, Infrastruktur staumindernd zu verändern und emissionsarme Antriebe weiter voranzubringen – alles mit dem Ziel, Stickoxide in den

Citys zu senken. Die NRW-Landesregierung hat eine saubere Leistung abgeliefert: Erstmals konnten 2020 die Grenzwerte im ganzen Land eingehalten werden. Jetzt heißt es: durchatmen und weitermachen – der Erfolg wird uns Ansporn für die Zukunft sein.“

Aus der Landesregierung

Ministerin Scharrenbach: Leben findet INNENstadt – weitere 29,3 Millionen Euro für die Stabilisierung von Innenstädten und Ortszentren

„Leben findet INNENstadt: 91 Kommunen in Nordrhein-Westfalen erhalten rund 29,3 Millionen Euro, um unter anderem dem Leerstand von Läden, Gaststätten und Kaufhäusern durch neue frequenzbringende Nutzungen für ihre Innenstädte zu begegnen. Damit macht die Landesinitiative ‚Zukunft. Innenstadt. Nordrhein-Westfalen.‘ weiter Tempo, wenn es darum geht, jetzt die Innenstädte der Zukunft zu gestalten“, erläutert Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung.

In 2020 wurde das landeseigene „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen“ mit 70 Millionen Euro aufgelegt. Noch Ende 2020 wurden die ersten rund 40 Millionen Euro bewilligt, nun werden weitere 112 Anträge aus Städten und Gemeinden bewilligt.

Ministerin Ina Scharrenbach: „Innenstädte und Zentren sind das Gesicht, sind das Herz unserer Städte und Gemeinden. Doch gerade die Händlerinnen und Händler, die bereits durch die Digitalisierung und den Online-Handel vor großen Herausforderungen stehen, wurden durch die langen Einschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie stark getroffen. Auch die Gastronomie sowie weitere auf Kunden angewiesene Vor-Ort-Anbieter kämpfen mit den Folgen. Für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen war daher klar: Hier sind neue Wege gefragt, um neue Perspektiven für Handel, Dienstleistungen und die Besucher der Innenstädte zu schaffen. Mit diesem Sofortprogramm der Landesregierung bekommen die Städte und Gemeinden die Möglichkeit, neue Wege zu gehen.“

Das Sonderprogramm umfasst vier Handlungsfelder:

1. Die vorübergehende Anmietung leerstehender Ladenlokale durch die Kommunen zur Etablierung neuer Nutzungen wirkt kleinteiligen Leerständen entgegen.
2. Die aktuell von Filialschließungen großer Warenhäuser betroffenen Städte und Gemeinden werden gestärkt, um durch die Konzentration von Immobilien-

Knowhow gegenüber den Eigentümern auf Augenhöhe agieren und Nachnutzungsperspektiven entwickeln zu können.

3. Leerstehende Einzelhandelsimmobilien werden oft Gegenstand von Immobilienspekulationen. Die Kommunen werden beim Zwischenerwerb von Gebäuden unterstützt, um die Verfügungsgewalt über die Objekte zu erlangen.
4. In Folge von massivem Leerstand ist ganz konkret zu prüfen und zu entscheiden, ob die Konzentration von Handelslagen erforderlich ist und, wenn ja, wo diese räumlich stattfinden soll. Hier helfen Beratungs- und Planungsangebote, ein Zentrenmanagement anzustoßen und den Aufbau eines Verfügungsfonds vorzubereiten.

Die höchste Förderung erhält **Dorsten** mit rund 3,7 Millionen Euro: Mit einer großen Kraftanstrengung wird hier der Umbau des wichtigen Nahversorgungsgebietes „Wulfener Markt“ angegangen, indem mit dem Abriss eines bereits seit langem leerstehenden Gebäudes der trennende Riegel zwischen der Einzelhandelslage und dem Marktplatz beseitigt und die Fläche für eine Neunutzung geöffnet wird.

Mit **Bad Berleburg, Detmold, Essen, Ratingen und Troisdorf** bekommen weitere fünf Kommunen ebenfalls Förderungen von jeweils über einer Million Euro. Diese Zuwendungen werden verwendet für den Verfügungsfonds zur Anmietung leerstehender Ladenlokale, für Konzepte zur Nachnutzung leerstehender Immobilien, für die Beseitigung städtebaulicher Missstände zur Attraktivierung der innerstädtischen Flächen sowie für aktives Leerstandsmanagement.

„Handel und Gastronomie siedeln sich da an, wo die Aufenthaltsqualität hoch ist. Daher sind die Beseitigung von Leerständen und die Attraktivierung von Plätzen wichtige Grundlagen dafür, dass neue Nutzungskonzepte sich entwickeln und wachsen können“, sagt Ministerin Ina Scharrenbach.

Zur Verbesserung der Attraktivität der Innenstädte und Zentren wird es eine dritte Bewerbungsphase mit neuen Förderangeboten zum „Sofortprogramm Innenstadt“ geben. Der Aufruf wird gesondert veröffentlicht.

Die Aufstellung über die bewilligten Anträge finden Sie in der beigefügten Anlage.

Hintergrund:

Städte und Gemeinden werden mit diesem bundesweit ersten und mittlerweile auch von anderen Bundesländern in ähnlicher Form aufgegriffenen Landesprogramm in die Lage versetzt, den Corona-bedingten Folgen in unseren Innenstädten und Zentren aktives Handeln entgegen zu setzen.

Der sichtbaren Schließung von Kaufhäusern und dem zunehmenden Leerstand von Ladenlokalen, Gastronomieflächen und ganzen Immobilien kann mit neuen Instrumenten begegnet werden, die von Seiten des Landes mit 90 Prozent gefördert werden.

Hierbei geht die Landesregierung Nordrhein-Westfalen neue Wege und eröffnet den Städten und Gemeinden viel Spielraum, das jeweils vor Ort Richtige für das Herz ihrer Städte und Gemeinden zu tun. Ob die Anmietung von Ladenlokalen, der Zwischenerwerb von Gebäuden, die Verhandlung mit den Grundstückseigentümern von Einzelhandelsgroßimmobilien oder die Erarbeitung gemeinsamer Perspektiven mit zentralen Akteuren zum Beispiel aus Handel, Eigentümerschaft und Politik: Jede Kommune kann hier ihrer individuellen Herausforderung gerecht werden.

Rechtsextremismus im Kampfsport: Landeszentrale für politische Bildung richtet Fachtagung für Kampfsportlerinnen und -sportler aus

Informationen über neue Tätigkeitsfelder der extremen Rechten und Präventionsstrategien für aktive Sportlerinnen und Sportler, Pädagoginnen und Pädagogen sowie Polizistinnen und Polizisten

Gewaltaffine Fußballfanszenen und Rechtsrock galten über Jahre als Hauptwirkstätten des Rechtsextremismus, in jüngster Zeit tritt vor allem der Kampfsport hinzu. Mit der Fachtagung „Gewalt – Dynamik. Rechtsextreme Aktivitäten im Kampfsport“ am 21. Juni in Dortmund richtet sich die Landeszentrale für politische Bildung an Aktive aus dem Kampfsport, Pädagoginnen und Pädagogen sowie Polizistinnen und Polizisten. Ziel ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für das Thema Rechtsextremismus im Kampfsport zu sensibilisieren und die Aktiven aus den unterschiedlichen Bereichen zu vernetzen, um Erfahrungsaustausch zu ermöglichen. Im Rahmen der Veranstaltung werden präventive Ansätze und Projekte erläutert, die rechtsextremen Aktivitäten im Kampfsport entgegenwirken und das eigene Sportverständnis auf der Basis demokratischer Werte nach innen und außen deutlich machen. Die Tagung wird in Kooperation mit dem Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Dietrich-Keuning-Haus (DKH) durchgeführt.

„Im Sport sind demokratische Werte und ein respektvoller Umgang miteinander die Basis für Erfolg. Rechtsextreme Aktivitäten im Kampfsport haben in den vergangenen Jahren aber vermehrt zugenommen. Die Landeszentrale für politische Bildung nimmt sich mit der Fachtagung über Rechtsextremismus im Kampfsport diesem Problem an und bietet Strategien für bessere Aufklärung und Prävention. Es ist wichtig, dass Ansätze aus anderen Bereichen der Prävention auch für den Kampfsport nutzbar gemacht werden, damit rechtsextreme Ideologien hier keinen Fuß fassen können“, sagt

Klaus Kaiser, Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Kultur und Wissenschaft zur Veranstaltung.

„Die Art des Kicks der Gewalt hat sich geändert. Früher kam die Gewalt von Hooligans eher ohne formale Regeln daher. Hooligans haben sich zur sogenannten dritten Halbzeit getroffen und im Verborgenen drauf los geprügelt. Heute sehen wir eine Professionalisierung durch Kampfsporttechniken. Das ist eine erhebliche Gefahr für andere, für die Demokratie und natürlich ein größeres Risiko für unsere Einsatzkräfte. Deshalb ist es gut, diese Entwicklung genau in den Blick zu nehmen und sich auszutauschen“, sagt Innenminister Herbert Reul.

Aus Sicht der rechtsextremen Szene sind besonders diejenigen Kampfsport-Disziplinen attraktiv, die dem Straßenkampf technisch am nächsten kommen, etwa Mixed Martial Arts (MMA) oder Kickboxen. In Workshops und in zwei Talkrunden berichten Aktive aus diesen Disziplinen von ihren Erfahrungen und Strategien gegen rechtsextreme Aktivitäten. Dabei diskutieren sie mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Pädagoginnen und Pädagogen aus der Praxis.

Der Fachtag soll als Auftakt für weitere Aktivitäten der Landeszentrale für politische Bildung und des Ministeriums des Innern in diesem Themenfeld dienen. Die Veranstaltung findet ganztägig von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt. Veranstaltungsort ist das Dietrich-Keuning-Haus, Leopoldstraße 50-58 in 44147 Dortmund. Sollte die Veranstaltung nicht – wie geplant – in Präsenz möglich sein, wird sie am selben Tag digital stattfinden.

Mehr Informationen: www.politische-bildung.nrw.de

Modellprojekte unterstützen junge Wohnungslose

Minister Laumann: Jungen Menschen ohne eigenes Dach über dem Kopf wieder in die richtige Spur helfen

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert im Rahmen der Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit „Endlich ein ZUHAUSE!“ mit zusätzlichen finanziellen Mitteln in Höhe von insgesamt 250.000 Euro drei Modellprojekte für wohnungslose Jugendliche und junge Erwachsene in Dortmund, Essen und Recklinghausen.

Sozialminister Karl-Josef Laumann erklärt: „Menschen im Alter zwischen 18 und 30 Jahren machen mit rund 25 Prozent einen wesentlichen Anteil an den Wohnungslosen aus. Gerade bei ihnen besteht die Gefahr, dass sich die kritische Lebenssituation verfestigt und sich die Wohnungsnotlage auch negativ auf den Bildungs- und Be-

rufsweg auswirkt. Außerdem bedarf es, um sie zu erreichen, einer besonderen Ansprache und Begleitung. Wir erproben daher neue Wege, um jungen Menschen ohne eigenes Dach über dem Kopf wieder in die richtige Spur zu helfen.“

Mithilfe der drei Modellprojekte wird eine altersspezifische Beratung und Begleitung der wohnungslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen sichergestellt. Ihre Lebenssituation soll sich durch Hilfen in den Bereichen Behörden-, Wohnungs- und Familienangelegenheiten, schulische Bildung, Ausbildung und Gesundheit nachhaltig stabilisieren. Die Projekte sind in bestehende, kommunale Strukturen eingebunden und haben unterschiedliche Schwerpunkte. In Dortmund steht die Unterstützung von wohnungslosen geflüchteten Menschen im Mittelpunkt, in Essen werden jungen Wohnungslosen via Messenger-Diensten und digitalen Anwendungen alternative Wege der Kontaktaufnahme zur Beratung angeboten und in Recklinghausen wird mithilfe präventiver Ansätze, beispielsweise einem Auszugsmanagement zur Vermeidung unregelmäßiger Auszüge aus dem Elternhaus, Wohnungslosigkeit entgegengewirkt.

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Projekten und den jeweiligen Projektträgern können den Steckbriefen unter folgendem Link entnommen werden <https://www.mags.nrw/endlich-ein-zuhause>. Die Projekte sind zwischen Dezember 2020 und Mai 2021 gestartet.

Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“

In insgesamt 22 ausgewählten besonders stark von Wohnungslosigkeit betroffenen Kreisen und kreisfreien Städten werden mittlerweile mit der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ seit zwei Jahren sogenannte „Kümmerer-Projekte“ mit jährlich rund drei Millionen Euro gefördert. In diesen Projekten unterstützen Sozialarbeiter und Immobilienfachleute wohnungslose Menschen bei der Suche nach Wohnraum. Sie sind als „Kümmerer“ auch Ansprechpersonen für Vermieter, die an wohnungslose Menschen vermieten wollen. Da junge Wohnungslose einer besonderen Unterstützung bedürfen, um ihnen Zukunftsperspektiven aufzuzeigen und die Eingliederung in ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, werden an den Standorten Dortmund, Essen und Recklinghausen ergänzend zu den sogenannten „Kümmerer-Projekten“, Modellprojekte für diese Zielgruppe umgesetzt.

Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung: Reul ordnet Beflaggung an

Flaggen werden zum 20. Juni 2021 auf Vollmast gesetzt

Innenminister Herbert Reul hat für Sonntag, 20. Juni 2021, Beflaggung angeordnet. An diesem Tag sollen in Nordrhein-Westfalen die Flaggen an allen Dienstgebäuden

des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der übrigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unterliegen, auf Vollmast gesetzt werden. Anlass ist der Gedenktag für die weltweiten Opfer von Flucht und Vertreibung und insbesondere der deutschen Vertriebenen, der seit 2015 jährlich zeitgleich mit dem Weltflüchtlingstag begangen wird.

Nordrhein-Westfalen hebt Maskenpflicht im Freien weitgehend auf

Sinkende Inzidenzen lassen weitere Öffnungsschritte zu / Maskenpflicht auf Schulgelände im Freien aufgehoben

Das Land Nordrhein-Westfalen passt die Corona-Schutzregeln an und hebt die Pflicht zum Tragen einer Maske im Freien in weiten Teilen auf. Das gilt auch für Schulhöfe beziehungsweise das Außenschulgelände. Die neuen Regelungen treten zum Montag, 21. Juni 2021, in Kraft.

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann: „Ab Montag gilt die Grundregel: Draußen muss in der Regel keine Maske getragen werden, es sei denn, man kann die Abstände nicht einhalten. Die weiterhin stark sinkenden Inzidenzen erlauben es uns, diesen Schritt zu gehen. Ab Montag werden wir voraussichtlich in allen Kreisen und kreisfreien Städten die Inzidenzstufe 1 erreichen. Das ist sehr erfreulich. Da wo viele Menschen zusammenkommen, ist die Maskenpflicht aber weiterhin das Gebot der Stunde. Die Zweitimpfungsquote steigt zwar rasant, aber noch haben wir keine Herdenimmunität erreicht. Solange heißt es: Wachsam sein.“

Ab dem 21. Juni 2021 gilt die Pflicht zum Tragen einer Maske im Freien in Regionen der Inzidenzstufe 1 nur noch da, wo typischerweise wegen hoher Personendichte das Einhalten von Abständen schwerfällt:

- in Warteschlangen sowie an Ständen, Kassen und Schaltern
- bei Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmern außerhalb des Sitz- oder Stehplatzes
- dort, wo Kommunen im Einzelfall zur Bekämpfung von Missständen eine Maskenpflicht anordnen

In den Fällen, in denen weiterhin Masken getragen werden müssen, ist das Tragen einer medizinischen Maske ausreichend.

Darüber hinaus ergeben sich für die Inzidenzstufe 1 aufgrund der weiter positiven Entwicklung des Infektionsgeschehens die folgenden Erleichterungen:

- Bei Angeboten wie Fahrschulen etc. ist das Tragen einer medizinischen Maske ausreichend. Es ist keine FFP2-Maske mehr erforderlich.
- Bei kontaktfreien Sportangeboten in geschlossenen Räumen können Mindestabstände aufgehoben werden, sofern negative Testnachweise vorliegen. Somit sind auch Gruppenangebote (beispielsweise Aerobic-Kurse) wieder mit mehr Personen und geringeren Abständen zulässig.
- Freizeitangebote im Freien (insbesondere Zoos) können wieder ohne Terminbuchung und Kontaktdatenerfassung wahrgenommen werden.
- Sitzungen, Tagungen und Kongresse können mit mehr als 1.000 Teilnehmern im Freien stattfinden. In Innenräumen sind Veranstaltungen dieser Größenordnung ab dem 1. September 2021 mit Hygienekonzept wieder erlaubt.

Die Verpflichtungen zum Tragen einer Maske in geschlossenen Räumen bleiben grundsätzlich weiterhin bestehen, wobei aber die Maske bei ausreichender Lüftung oder Luftfilterung an festen Sitz- oder Stehplätzen von Bildungs-, Kultur-, Sport- und anderen Veranstaltungen abgenommen werden darf, wenn näher bestimmte weitere Schutzmaßnahmen (zu Testnachweisen, Abstand und Rückverfolgbarkeit) eingehalten werden.

Darüber hinaus wird ab 21. Juni 2021 auch für Schulen die Verpflichtung zum Tragen einer Maske im Freien aufgehoben. Damit entfällt insbesondere für Schülerinnen und Schüler in den Pausen auf dem Schulhof die Maskenpflicht.

Schul- und Bildungsministerin Yvonne Gebauer: „Die Landesregierung hat versprochen, Infektionsschutzmaßnahmen zurückzunehmen, sobald es das Infektionsgeschehen zulässt. Mit zwei verpflichtenden Corona-Tests pro Woche, strengen Vorgaben für die Hygiene und der weiter fortschreitenden Impfung von Lehrerinnen und Lehrern gehören unsere Schulen zu den am besten geschützten Orten. Bei den aktuell niedrigen Infektionszahlen und der geringen Ansteckungsgefahr an der frischen Luft ist die Aufhebung der Maskenpflicht draußen auf dem Schulgelände verantwortungsvoll und angemessen.“

Im Schulgebäude und im Klassenzimmer gilt die Maskenpflicht unverändert fort. Diese Regelung gilt vorerst bis zu den Sommerferien.

Ministerin Gebauer: „Die Landesregierung wird das Infektionsgeschehen weiter genau beobachten und die Maßnahmen für die Hygiene und den Infektionsschutz kontinuierlich daraufhin überprüfen, ob sie angemessen und wirksam sind. Wir bleiben vorsichtig. Die Infektionszahlen gehen zurück, das ist sehr positiv, aber die Pandemie ist noch nicht vorbei.“

Alle Regelungen der aktuellen Coronaschutzverordnung und Coronabetreuungsverordnung sind unter dem nachfolgenden Link zu finden:

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2021-06-16_coronaschvo_ab_21.06.2021_lesefassung.pdf

Nordrhein-Westfalen und Schlesien erneuern Gemeinsame Erklärung über partnerschaftliche Zusammenarbeit

Ministerpräsident Laschet empfängt Schlesiens Marschall Jakub Chelstowski / Verstärkte Zusammenarbeit nun auch bei Zukunftstechnologien und urbaner Transformation

Ministerpräsident Armin Laschet hat am Donnerstag, 17. Juni 2021, den Marschall der Woiwodschaft Schlesien, Jakub Chelstowski, in der Staatskanzlei empfangen. Anlass des Besuchs ist die Unterzeichnung einer neuen Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit und den weiteren Ausbau der freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Woiwodschaft Schlesien. Die Unterzeichnung findet am 30. Jahrestag des Vertrags zwischen Deutschland und Polen über die gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit statt, der am 17. Juni 1991 in Bonn geschlossen wurde.

Die Gemeinsame Erklärung zwischen Nordrhein-Westfalen und der Woiwodschaft Schlesien enthält neben wirtschaftlichen und kulturellen Arbeitsbereichen nun neue Themen wie urbane Transformation, Digitalisierung, E-Sport, Mobilität und Gesundheit.

Ministerpräsident Armin Laschet: „Nordrhein-Westfalen und Schlesien blicken auf eine langjährige Freundschaft und intensive Partnerschaft und Zusammenarbeit im Bereich des Strukturwandels und der wirtschaftlichen Transformation zurück. Die historischen Erfahrungen als Montanregionen ermöglichen uns den engen Austausch und lassen uns heute im Bereich des Klimaschutzes, der Industrie und Energiewirtschaft in eine Richtung blicken und voneinander lernen. Mit der Gemeinsamen Erklärung legen wir die Grundlagen neu für eine zukunftsorientierte und weiterhin vertrauensvolle Zusammenarbeit.“

Nordrhein-Westfalen arbeitet seit mehr als 20 Jahren eng mit der Industrie- und Kohleregion Schlesien zusammen. Die Beziehung zeichnet sich durch eine intensive Kooperation auf den Gebieten Energie- und Wasserwirtschaft, Umweltschutz sowie regionaler Bildung und Kultur aus. Künftig sollen die bestehenden Arbeitsbereiche vertieft und um neue Technologien ergänzt werden. Vor dem Hintergrund, dass die europäischen Integration Frieden und Demokratie stärkt, sind zwischen den Regionen intensive Bemühungen um Verständigung und Versöhnung geplant.

Ministerpräsident Armin Laschet weiter: „Die Zusammenarbeit zwischen Nordrhein-Westfalen und Schlesien darf nicht rein wirtschaftlich orientiert sein und muss auch Themen wie Zivilgesellschaft, Kultur und Europa abbilden. So muss sie auch einen Beitrag zur europäischen Wertegemeinschaft leisten. Gemeinsam möchten wir erreichen, dass der Dialog der Bürgerinnen und Bürger der Regionen wechselseitig vertieft wird und die Erinnerungskultur und gemeinsame Zukunft in Europa einen stärkeren Anteil an den Beziehungen haben. Dies ist vor dem Hintergrund des 30. Jahrestages des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrags ein wichtiges Signal der Versöhnung und des Friedens. Ich freue mich, dass unsere Partnerschaft von vielen Akteuren getragen wird und vom großen zivilgesellschaftlichen Engagement profitiert.“

Der Marschall wurde von einer Regierungsdelegation aus der Hauptstadt Kattowitz begleitet, unter anderem von Wojciech Kałuża, Vizemarschall für Wirtschaft und Internationales im schlesischen Marschallamt sowie Jan Kawulok, Vorsitzender des Regionalparlaments.

Hintergrund: Zusammenarbeit Nordrhein-Westfalen mit Schlesien

Im Jahr 2000 wurde die erste „Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit und den Ausbau der freundschaftlichen Beziehungen“ unterzeichnet, die 2008 in Düsseldorf und 2013 in Kattowitz verlängert wurde.

Zuletzt haben sich Ministerpräsident Armin Laschet und Marschall Jakub Chelstowski für die Verstärkung der Beziehung ausgesprochen und auf weitere Felder partnerschaftlicher Zusammenarbeit geeinigt. Die Gemeinsame Erklärung wird für eine Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen und kann einmalig um weitere fünf Jahre verlängert werden.

Zusammen mit der französischen Region Hauts-de-France bilden Nordrhein-Westfalen und Schlesien das „Regionale Weimarer Dreieck“, das 2021 sein 20-jähriges Bestehen feiert.

Woiwodschaften sind die größten polnischen Verwaltungsbezirke, vergleichbar mit den deutschen Ländern. Schlesien ist die am dichtesten besiedelte und am stärksten industrialisierte Region Polens. Bis 2049 wird Polen aus der Steinkohleförderung aussteigen. Hiervon wird die Woiwodschaft Schlesien als traditionelle Kohleregion besonders betroffen sein.

Landesregierung weitet Corona-Unterstützung für Weiterbildungseinrichtungen aus

„Notfonds Weiterbildung“ wird bis 30. September 2021 verlängert und um 9,5 Millionen Euro erhöht

Die Corona-Krise hat weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die gemeinwohlorientierte Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen. Geplante Kurse konnten nicht in gewohnter Weise stattfinden, wurden abgesagt, mit verminderter Teilnehmerzahl oder online durchgeführt. Durch die Pandemie entfallen Einnahmen, insbesondere Teilnahmeentgelte. Hinzu kommen höhere Kosten für die Weiterbildungseinrichtungen, etwa durch Infektionsschutzmaßnahmen und Digitalisierung. Dies führt vor allem bei kleinen Einrichtungen zu finanziellen Problemlagen. Um hierdurch entstehende Finanzierungslücken der gemeinwohlorientierten Einrichtungen zu decken und den Fortbestand der vielfältigen Weiterbildungslandschaft zu sichern, hat die Landesregierung jetzt den „Notfonds Weiterbildung“ für den Zeitraum April bis einschließlich September 2021 verlängert und stellt hierfür weitere 9,5 Millionen Euro zur Verfügung. Der Fonds wurde im Zuge des Corona-Rettungsschirms des Landes im Juni 2020 eingerichtet und mit zunächst 35 Millionen Euro ausgestattet.

„Die Weiterbildungseinrichtungen haben schnell und flexibel auf die Einschränkungen der Corona-Pandemie reagiert und zum Beispiel mit digitalen Formaten Teile ihres Angebots aufrechterhalten. Nichtsdestotrotz stehen die Einrichtungen wegen weggefallener Einnahmen teilweise vor großen finanziellen Herausforderungen. Damit ihr Angebot weiterhin in der gewohnten Qualität den Menschen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung steht, unterstützen wir die Weiterbildungseinrichtungen im Rahmen des ‚Notfonds Weiterbildung‘ mit zusätzlichen Mitteln“, sagt Klaus Kaiser, Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Kultur und Wissenschaft.

Der bis zum 30. September 2021 verlängerte „Notfonds Weiterbildung“ richtet sich an Volkshochschulen und Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft, die nach dem Weiterbildungsgesetz gefördert werden. Die Mittel können ab sofort bei den zuständigen Bezirksregierungen beantragt werden.

Bodenschutzpreis Nordrhein-Westfalen 2021: Jetzt bis zum 16. August 2021 bewerben

Umweltministerin Heinen-Esser: Die Aufbereitung industriell vorbelasteter Brachflächen ist eine wichtige Maßnahme des Flächen- und Umweltschutzes

Die Bewerbungsfrist für den Bodenschutzpreis Nordrhein-Westfalen läuft noch bis zum 16. August 2021. Bewerben können sich alle Akteure, die sich die schonende Aufbereitung und Reaktivierung innerstädtischer Brachflächen zum Ziel gesetzt haben. Ausgelobt wird der Preis vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit dem AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung.

Der Bodenschutzpreis, der mit 10.000 Euro dotiert ist, soll das Flächenrecycling sowie das öffentliche Bewusstsein für den Schutz des Bodens unterstützen und stärken. Die Verleihung des Preises erfolgt im Rahmen einer Feier durch Umweltministerin Ursula Heinen-Esser am 2. Dezember 2021 in Düsseldorf.

Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung

„Die Aufbereitung industriell vorbelasteter Brachflächen durch Flächenrecycling und Altlastensanierung ist eine wichtige Maßnahme des Flächen- und Umweltschutzes. Sie leistet einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige und ressourcenschonende Entwicklung unserer Städte. Dadurch wird die Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich vermindert und Böden und Grundwasser werden vor schädlichen Einträgen geschützt.“, erläutert Umweltministerin Ursula Heinen-Esser. Berücksichtigt werden unter anderem modellhafte Strategien zur Entwicklung brach gefallener Areale, Beiträge zur Innenentwicklung und Standortverbesserung sowie die Berücksichtigung von Ressourcen- und Klimaschutz und Maßnahmen der Klimawandelvorsorge.

Teilnahmevoraussetzungen

Der Landeswettbewerb richtet sich an alle Akteure aus Wirtschaft, Handel, Logistik und Handwerk, an Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie private Kooperationen, Arbeitsgemeinschaften, Partnerschaften, wie zum Beispiel Ingenieur- und Planungsbüros, Architekten, Landschaftsarchitekten, Projektentwickler, Stadtplaner, Grundstückseigentümer, Bauträger und Baufirmen.

Eingereicht werden können Projekte, die auf baulich vorgeutzten Flächen in Nordrhein-Westfalen bis 2020 realisiert wurden und eine erkennbare und konkrete Folgenutzung zeigen. Die Bewerbung erfolgt online über: <https://www.aav-nrw.de/bodenschutzpreis-2021.html>. Bewerbungsschluss ist der 16. August 2021 um 12 Uhr. Die eingereichten Projekte werden zunächst von einer Fachkommission vorgeprüft und danach durch eine Jury beurteilt.

Weitere Informationen zur Ausschreibung und das Bewerbungsformular finden sich im Internet: <https://www.aav-nrw.de/bodenschutzpreis-2021.html>

Nordrhein-Westfalen schafft bundesweit modernstes Integrationsrecht

Mit der Reform des Teilhabe- und Integrationsgesetzes sowie der Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes setzt das Land einzigartige Standards für Verlässlichkeit und Verbindlichkeit in der Integrationspolitik

Das Landeskabinett hat die Novellierung von zwei zentralen Gesetzen der Integrations- und Migrationspolitik beschlossen. Mit dem Gesetzentwurf zur Reform des Teilhabe- und Integrationsgesetzes sowie der Reform des Flüchtlingsaufnahmegesetzes setzt die Landesregierung bundesweit einzigartige Standards für Verlässlichkeit und Verbindlichkeit in der Integrationspolitik. Durch eine verbindlichere Integrationspolitik werden die Potenziale der auf Dauer in Nordrhein-Westfalen bleibenden Menschen künftig zielgenauer gefördert, während durch ein verbessertes Rückführungsmanagement Menschen ohne Bleibeperspektive konsequent zurückgeführt werden.

„Nordrhein-Westfalen ist ein Einwanderungsland mit langer Tradition. Wir wollen auch in Zukunft ein weltoffenes Land sein, das Chancen für Menschen mit Einwanderungsgeschichte ermöglicht. Mit der Neufassung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes sorgen wir für das modernste Integrationsrecht bundesweit. Wir schaffen jetzt klare Strukturen, transparente Förderbedingungen und Verlässlichkeit“, sagte Integrations- und Flüchtlingsminister Joachim Stamp. Die integrationspolitische Infrastruktur wird mit der Gesetzesnovelle rechtlich abgesichert und mit einer Mindestsumme von 130 Millionen Euro jährlich unterlegt.

Mit der Reform des Teilhabe- und Integrationsgesetzes erhalten insbesondere die kommunale Integrationsinfrastruktur, die Integrationsagenturen der Freien Wohlfahrtspflege einschließlich der Servicestellen zur Antidiskriminierung und Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte langfristige Planungssicherheit. Mit der Novellierung werden zudem alle lokalen Akteure systematisch vernetzt und ein bundesweit einzigartiges Fallmanagement ermöglicht. Das Flüchtlings- und Integrationsministerium stärkt darüber hinaus die Ausländerbehörden und erreicht mit ihnen gemeinsam einen Mentalitätswandel. „Gut integrierte Geduldete bekommen bei uns bessere Bleibeperspektiven als in nahezu allen anderen Bundesländern. Auch die Zusammenarbeit mit den Einbürgerungsbehörden wird künftig ausgebaut. Wir sorgen für mehr Teilhabe, mehr Integration und mehr Chancengerechtigkeit. Zentral ist ein neues Teilhabe- und Integrationsverständnis mit den Zielen Ankommen, Teilhaben und Gestalten. Gleichzeitig werden Integrationsverweigerer oder straffällig gewordene Migranten konsequent abgeschoben“, sagte Minister Stamp.

Für die Landesregierung steht das respekt- und friedvolle Zusammenleben aller Menschen im Mittelpunkt. Integrationsstaatssekretärin Serap Güler: „Weder die Herkunft, die Religion oder Weltanschauung, das Alter, die soziale Lage, noch die sexuelle oder geschlechtliche Identität oder eine Behinderung dürfen die Realisierung von Chancen- und Teilhabegerechtigkeit erschweren. Wir werden jeglichen Formen von Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenwirken und dafür im Zuständigkeitsbereich der obersten Landesbehörden ein Beschwerdemanagement für betroffene Menschen vorsehen.“ Verbunden ist damit der Auftrag zur aktiven Gestaltung von Integration und zur Stärkung des gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalts im Sinne der Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030.

Ergänzt wird dies durch neue Regelungen für Integration durch Bildung, zum Erwerb der deutschen Sprache, für Ausbildung und Arbeit sowie für eine vereinfachte Gewährung der Integrationspauschalen des Landes und einer Verlängerung des Verwendungszeitraums der für 2019 ausgezahlten Zuweisungen für Integrationsmaßnahmen in Höhe von 432,8 Millionen Euro bis Ende November 2022, um eine sachgerechte Mittelverausgabung im Integrationsbereich auch in der Pandemiesituation zu erreichen.

Ein zentraler Baustein ist das flächendeckende Landesförderprogramm Kommunales Integrationsmanagement, das alle Akteure vor Ort einbezieht und in erster Linie für geflüchtete und andere neu eingewanderte Menschen gedacht ist. Eng verbunden mit den Kommunalen Integrationszentren erhalten die Kreise und kreisfreien Städte so eine bundesweit einzigartige Integrationsinfrastruktur. Migrations- und Integrationsprozesse können vor Ort „von der Einreise bis zur Einbürgerung“ zusammengeführt werden. Das Kommunale Integrationsmanagement ist auf Dauer angelegt und wird mit dem Gesetzesentwurf rechtlich verankert und finanziell abgesichert.

Die Ergebnisse der Anhörung von über 120 Verbänden und weiteren integrationspolitischen Akteuren sind in den Gesetzesentwurf ebenso eingeflossen wie die Expertise der Expertinnen und Experten des Landesbeirats für Teilhabe und Integration.

Einen verlässlichen finanziellen und gemeinsamen politischen Weg mit den Kommunen hat die Landesregierung zudem mit der Reform des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) auf den Weg gebracht. Minister Stamp: „Wir wollen gemeinsam durch eine verbindlichere Politik die Anzahl der Geduldeten reduzieren. Dazu gehört ein effizientes Rückkehrmanagement, aber auch die Umsetzung der Erlasse, die gut integrierten Geduldeten ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht ermöglichen.“

Rückwirkend zum 1. Januar 2021 wird eine differenzierte monatliche FlüAG-Pauschale eingeführt. Statt der bislang für alle Kommunen einheitlichen Pauschale von 866 Euro monatlich pro Person erhalten kreisangehörige Gemeinden 875 Euro pro Monat pro Person und kreisfreie Städte 1.125 Euro pro Monat pro Person. Auf ein Jahr gerechnet ergibt sich für kreisangehörige Gemeinden eine Pauschale von 10.500 Euro und für kreisfreie Städte in Höhe von 13.500 Euro. Damit wird die Empfehlung von Herrn Professor Dr. Lenk, Universität Leipzig, umgesetzt, der die im Jahre 2017 durchgeführte Erhebung der flüchtlingsbedingten Aufwendungen gutachterlich begleitet hatte.

Daneben erhalten die Kommunen für jede Person, die nach dem 31. Dezember 2020 vollziehbar ausreisepflichtig geworden ist oder wird, eine einmalige Pauschale in Höhe von 12.000 Euro. Zum Vergleich: Nach derzeitiger Rechtslage erhalten die Kommunen für vollziehbar ausreisepflichtige Personen maximal noch drei Monatspauschalen zu 866 Euro, das sind 2.598 Euro.

Ferner beteiligt sich das Land mit Einmalzahlungen an den Ausgaben der Kommunen für die Personen, denen bis zum Stichtag 31. Dezember 2020 eine Duldung erteilt worden ist. Hierfür sind in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 175 Millionen Euro und in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 100 Millionen Euro vorgesehen.

LEADER ab 2023 – Nordrhein-Westfalen läuft sich warm für die neue EU-Förderperiode

Ministerin Heinen-Esser: LEADER in Nordrhein-Westfalen ist ein Erfolgsmodell. Mit dem Programm setzen wir auf regionale Strategien für zukunftssichere starke ländliche Räume

Im Herbst fällt der offizielle Startschuss für das Bewerbungsverfahren zur fünften LEADER-Förderperiode in Nordrhein-Westfalen. Hierüber informierte Umwelt- und Landwirtschaftsministerin Ursula Heinen-Esser im Rahmen der heutigen Digitalkonferenz des Zentrums für ländliche Entwicklung (ZeLE). „Das Programm LEADER stärkt die Regionalentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Es ist ein zentraler Baustein der ländlichen Entwicklung in unserem Land. Mit LEADER setzen wir auf regionale Strategien für zukunftssichere starke ländliche Räume, die von den Menschen vor Ort engagiert und kompetent umgesetzt werden“, erklärte Ministerin Heinen-Esser.

Neue oder bereits bestehende LEADER-Regionen können sich ab Herbst 2021 für die EU-Förderperiode ab 2023 bewerben. Die ausgewählten LEADER-Regionen dürfen sich über eine finanzielle Unterstützung in Höhe von bis zu rund drei Millionen Euro freuen. Bewerben können sich regionale übergemeindliche Zusammenschlüsse in ländlich strukturierten Gebieten mit 40.000 bis 150.000 Einwohnern. Alle derzeit bereits bestehenden LEADER-Regionen werden bis zum Förderstart in 2023 weiterhin bei der Umsetzung von Projekten finanziell unterstützt, um einen nahtlosen Übergang zur neuer Förderperiode zu gewährleisten.

Die Qualifizierung der LEADER-Regionen erfolgt durch einen Wettbewerb der besten Entwicklungsstrategien. Ein unabhängiges Gremium aus Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Verbänden entscheidet im Sommer 2022, wer den Förderzuschlag erhält. In den ländlichen Räumen Nordrhein-Westfalens mangelt es nicht an innovativen Ideen für die Entwicklung ihrer Regionen. Dies zeigen viele Beispiele aus den vorherigen Förderperioden. Kommunen, Regionalmanagement, Verbände und engagierte Bürgerinnen und Bürger verwirklichten gemeinsam zahlreiche Projekte, zum Beispiel aus den Bereichen Daseinsvorsorge, Wirtschaft, Tourismus, Naturschutz und Landwirtschaft. Ministerin Heinen-Esser bekräftigte dies auch in ihrer Eröffnungsrede: „LEADER in Nordrhein-Westfalen ist ein Erfolgsmodell. In allen Regionen des Landes wurden tolle Projekte von engagierten Menschen umgesetzt, die das Leben im ländlichen Raum noch lebenswerter machen. Ich freue mich, wenn sich auch für die LEADER-Förderperiode ab 2023 wieder

viele ländliche Regionen bewerben, um neue Ideen und Strategien für ihre Entwicklung zu realisieren.“ Angesichts globaler Herausforderungen wie dem Klimawandel steht dabei für die Ministerin die Krisenfestigkeit der Landregionen im Mittelpunkt.

Weitere Informationen: Best-Practice-Projekte aus dem europäischen Förderprogramm LEADER in der die Broschüre "[LEADER und VITAL.NRW - zwei Erfolgsmodelle für den ländlichen Raum in NRW](#)"

Ministerin Scharrenbach: Aufklären und informieren – Landesregierung Nordrhein-Westfalen startet landesweite Kampagne gegen Zwangsheirat

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 15. Juni 2021 die Öffentlichkeitskampagne „EXIT.NRW – Schutz vereint – Nordrhein-Westfalen gegen Zwangsheirat“ gestartet.

Gerade in den Sommerferien werden junge Frauen und Männer immer wieder Opfer von sogenannten „Ferienverheiratungen“. Deshalb ist es Ziel der Kampagne, die breite Öffentlichkeit aufzuklären sowie über bestehende Hilfe- und Unterstützungsangebote zu informieren. Mit Plakaten und einem Spot im Fahrgast-TV in Bussen und Bahnen des Öffentlichen Personennahverkehrs, der Verteilung von Informationsmaterialien in Schulen und Veröffentlichungen in den Sozialen Medien will das Ministerium für das Thema sensibilisieren.

„Viele junge Frauen und Männer freuen sich in diesen Tagen auf Sommer und Sonne. Bei einigen endet der Urlaub allerdings in einer Zwangsehe. Das ist zutiefst menschenverachtend. Immer wieder kehren junge Menschen nicht aus dem Sommerurlaub nach Deutschland zurück, weil sie in den Herkunftsländern ihrer Familien gegen ihren Willen zu einer Ehe gezwungen werden. Der Urlaub endet für einige in einer Albtraumhochzeit mit unabsehbaren Folgen. Die eigene Lebensplanung wird zunichtegemacht. Vor allem jungen Frauen wird häufig die Rückkehr nach Deutschland in ihre Schule, den Beruf oder das Studium verwehrt. Wir wollen deshalb aufklären und Hilfe bieten“, erklärt Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, zum Start der Kampagne.

In insgesamt 23 Städten werden fast 1.700 Plakate in Bussen und Bahnen des Öffentlichen Personennahverkehrs zu sehen sein. Zudem wird auf fast 1 000 Monitoren ein Kampagnenspot im Fahrgast-TV zu sehen sein.

Nordrhein-Westfalen fördert seit vielen Jahren zwei landesweit tätige Fachberatungsstellen gegen Zwangsheirat („Mädchenhaus Bielefeld“ und „agisra e.V.“ in Köln) mit einem eigenen Projekt. Zusammen erhielten beide Fachberatungsstellen bis 2020 jährlich einen Betrag von rund 258.000 Euro. Seit 2021 beträgt die Landesförderung

insgesamt rund 275.700 Euro. Zur finanziellen Unterstützung für den mit der Corona-Pandemie verbundenen Mehraufwand hat die Landesregierung im ersten Halbjahr 2021 zusätzlich einen Zuschuss von 3.000 Euro pro Einrichtung bewilligt.

Sylvia Krenzel, Leitung der Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat in Bielefeld: „Im Namen der Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat begrüße ich die Initiative der Landesregierung, eine landesweite Kampagne zum Thema Zwangsverheiratung und Ferienverschleppung für ganz Nordrhein-Westfalen durchzuführen. Das Thema Zwangsverheiratung ist auch 2021 in der Bevölkerung immer noch nicht allen bekannt, so dass dieser Form der Menschenrechtsverletzung und Gewalt nicht immer adäquat begegnet werden kann. Eine vielseitige Öffentlichkeitsarbeit wie diese Kampagne bietet die Chance, sowohl Betroffenen als auch potentiellen Unterstützungspersonen den Zugang zu Hilfe und Unterstützung zu erleichtern, um Zwangsverheiratung und das damit verbundene immense Leid zu verhindern.“

„Insgesamt verzeichnen beide Beratungsstellen pro Jahr rund 200 Fälle von Zwangsheirat. Im Zeitraum von 2017 bis 2020 wurden insgesamt 1 000 Fälle bei gleichbleibender Tendenz beraten. Im Jahr 2021 haben beide landesgeförderten Beratungsstellen bereits rund 100 Fälle beraten“, sagt Ministerin Ina Scharrenbach.

Die drei häufigsten Herkunftsländer der Familien der Mädchen und Frauen und jungen Männer, die Kontakt zur Fachberatungsstelle in Bielefeld aufgenommen haben, sind Syrien, die Türkei und der Irak. Darüber hinaus gibt es jedoch zahlreiche weitere Herkunftsländer, aus denen Anfragen erfolgten.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2020 (Stand: 31. Dezember 2020) bildet für den Straftatbestand der Zwangsheirat (§ 237 StGB) das sogenannte „Hellfeld“ ab. 2020 wurden in Nordrhein-Westfalen 26 Fälle strafrechtlich erfasst. Insgesamt 27 Opfer waren von Zwangsheirat betroffen, davon waren zwei Opfer männlich und 25 Opfer weiblich. In 22 Fällen war das Opfer unter 21 Jahre alt, davon war eine Person männlich und 21 Personen weiblich. Insgesamt sechs Opfer gehörten der Altersgruppe von 14 bis unter 16 Jahren an, davon waren eine Person männlich, fünf Personen weiblich.

Der Altersgruppe 16 bis unter 18 Jahre alt gehörten insgesamt neun weibliche Opfer an. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der bekannt gewordenen Fälle von Zwangsheirat um 85,71 % (2019: 14 Fälle; 2020: 26 Fälle).

Ministerin Scharrenbach: „Es muss davon ausgegangen werden, dass das Dunkelfeld um ein Vielfaches höher liegt. Hier leisten die Beratungsstellen unverzichtbare Arbeit. Für die Betroffenen würde eine Anzeige bei der Polizei den endgültigen Bruch mit der eigenen Familie bedeuten, deshalb schrecken die meisten vor diesem Schritt zurück. Vor allem junge Menschen gehören zu den Opfern. Deshalb wollen wir gerade sie auf dem Weg zur und in den Schulen erreichen.“

Informationsmaterialien in Form von Flyern und Plakaten werden rund 1 900 Schulen, der Frauenunterstützungsinfrastruktur mit insgesamt 188 landesgeförderten Beratungseinrichtungen sowie der Männerhilfeinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Ein Teil des Informationsmaterials ist mehrsprachig in Englisch, Französisch, Türkisch, Arabisch und Kurdisch erhältlich.

„Gerade jetzt findet Schule mehr denn je digital statt. Social-Media und digitale Informationen werden deshalb ebenfalls intensiv für die Kampagne genutzt. Für viele Schülerinnen und Schüler ist das eigene Handy die einzige Möglichkeit, um sich unbeobachtet informieren und mit Dritten Kontakt aufnehmen zu können. Deshalb werden wir auch Informationen in den Sozialen Medien bereitstellen“, so Ministerin Scharrenbach.

Der Kampagnenzeitraum geht vom 15. Juni 2021 bis zum 14. Juli 2021. Alle Informationen zur Kampagne sowie Materialien zum kostenlosen Download stehen auch nach Ende des einmonatigen Kampagnenzeitraums auf www.exit.nrw zur Verfügung. Bereits im vergangenen Jahr hatte die Landesregierung Nordrhein-Westfalen eine landesweite Aktion gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution unter dem Motto exit.nrw initiiert.

Hintergrund:

Zwangsheirat ist eine Menschenrechtsverletzung und in Deutschland strafbar (§ 237 StGB). Mädchen und junge Frauen, vereinzelt auch junge Männer, die zumeist aus patriarchalisch geprägten Familien stammen, werden durch physische oder psychische Gewalt dazu gezwungen, eine ungewollte Ehe einzugehen. Die Abgrenzung zur arrangierten Ehe, die legal ist und Traditionen entspricht, ist in der Realität nicht immer einfach.

Das Themenfeld ist komplex. Zwangsheiraten können auf vielfältige Weise und nahezu überall auf der Welt zustande kommen und sind unabhängig von der Religionszugehörigkeit zu betrachten. Für die Opfer sind die Auswirkungen häufig schwerwiegend und reichen von psychischen Auffälligkeiten wie Depression, Angst und Essstörungen bis hin zur Suizidgefährdung und selbstverletzendem Verhalten.

Soforthilfe Sport für existenzgefährdete Sportvereine verlängert

Die Landesregierung wird auch weiterhin existenziell in Not geratene Sportvereine mit der Soforthilfe Sport unterstützen.

Die epidemiologische Entwicklung erlaubt es den Sportvereinen, ihren Sportbetrieb schrittweise wieder zu öffnen. Dennoch sind weitere finanzielle Notlagen für die Sportvereine nicht auszuschließen. Die Landesregierung wird die Soforthilfe Sport daher bis zum 30. September 2021 verlängern. Von den vom Landtag für diesen Zweck bewilligten Mitteln in Höhe von 15 Millionen Euro wurden bislang rund 12,3 Millionen Euro aus dem Rettungsschirm des Landes ausgezahlt. Mit den Hilfen konnten 842 Sportvereine vor der Zahlungsunfähigkeit bewahrt werden.

Andrea Milz, Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt, betont: „Ich bin sehr froh, dass wir mit der Soforthilfe Sport weiterhin in Not geratene Sportvereine helfen können. Das trägt dazu bei, dass wir jetzt mit Sport bewegt aus der Krise kommen.“

Der Beantragungszeitraum für die vierte Förderphase endet am 15. Juni 2021. Die anschließende Förderphase ist bis zum 30. September 2021 geplant. Sportvereine sowie Bünde und Fachverbände können ihre Anträge online über das [Förderportal des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen](#) stellen. Vereine, die bereits eine Soforthilfe erhalten haben, sind nicht von weiteren Förderungen ausgeschlossen.

Künftig vierjährig: Landesregierung stellt JeKits inhaltlich und finanziell stärker auf

Über sechs Millionen Euro zusätzlich für bundesweit größtes kulturelles Bildungsprogramm – Staatssekretär Kaiser: Wir entwickeln JeKits qualitativ weiter

„JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ ist das zentrale kulturelle Bildungsprogramm in Grund- und Förderschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Mit rund 78.000 Schülerinnen und Schülern an über 1.000 Schulen sowie rund 145 beteiligten Musik- und Tanzschulen in ganz Nordrhein-Westfalen ist es bundesweit das größte Programm seiner Art. Nach einer umfassenden Evaluierung entwickelt die Landesregierung JeKits nun inhaltlich wie strukturell wirksam weiter und erhöht dafür bis 2024 die Förderung sukzessive um 6,1 Millionen Euro auf insgesamt 17,3 Millionen Euro. Vorrangiges Ziel ist es, das JeKits-Angebot nachhaltiger aufzustellen: Das bisher auf zwei Jahre angelegte Programm wird ab dem kommenden Schuljahr (2021/22) schrittweise wieder auf vier Jahre und damit auf die gesamte Grundschulzeit ausgeweitet. Um die Qualität des kulturellen Bildungsangebots dauerhaft zu stärken, setzt die Landesregierung zudem eine strukturelle Neuausrichtung von JeKits um. Diese sieht neben einer neuen Verwaltungsstruktur vor, dass der Landesverband der Musikschulen NRW (LVdM) künftig die inhaltlich-programmatischen Aufgaben sowie die Qualitätsentwicklung des Programms übernimmt.

Klaus Kaiser, Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Kultur und Wissenschaft: „Kinder haben eine natürliche Neugierde auf Musik und Tanz. Mit JeKits

wollen wir diese Neugierde entfachen und nachhaltig fördern. Die Ausweitung des Programms gibt Kindern den Freiraum, sich während der gesamten Grundschulzeit künstlerisch zu entdecken und auszuprobieren – und zwar unabhängig vom sozialen Hintergrund. Durch die gute Anschlussmöglichkeit an die Musik- und Tanzangebote der weiterführenden Schulen schaffen wir außerdem die Voraussetzung dafür, dass Musizieren, Tanzen und Singen über die Grundschulzeit hinaus einen selbstverständlichen Platz im Leben der Kinder einnehmen. Ich freue mich sehr, dass JeKits künftig vom Landesverband der Musikschulen NRW programmatisch gestärkt wird. Der JeKits-Stiftung danke ich herzlich für die immer sehr gute Zusammenarbeit.“

Bernd Smalla, Vorsitzender des Landesverbandes der Musikschulen NRW: „Die organisatorische und inhaltliche Neuaufstellung von JeKits erweitert die Wirkungsbreite des Programms ganz enorm. Im verstärkten Zusammenwirken der JeKits-Grundschulen mit Musik- und Tanzschulen unter Einbeziehung des schulischen Ganztags liegt der Schlüssel für eine erfolgreiche Fortentwicklung von JeKits. Instrumentalspiel, Singen und Tanzen während der gesamten Grundschulzeit fördern nachhaltig die Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler am kulturellen Leben und ermöglichen denjenigen, die ihrer besonderen Begabung folgen wollen, den Einstieg in eine künstlerische Laufbahn.“

Staatssekretär Mathias Richter, Ministerium für Schule und Bildung: „Die Weiterentwicklung und Ausdehnung von JeKits auf vier Jahre eröffnet viele Chancen, musikalische Bildung noch vertiefter im Schulleben zu verankern. Unsere Zusammenarbeit mit vielfältigen außerschulischen Partnern unterstreicht den hohen Stellenwert, den musikalische Bildung auch über den Schulunterricht hinaus hat. Gerade die Pandemie hat uns noch einmal verdeutlicht, wie wichtig für die Schülerinnen und Schüler auch der soziale Aspekt des gemeinsamen Musizierens und musischen Erlebens ist.“

Grundlage für die Weiterentwicklung des Programms bildet eine Anpassung der Verwaltungsstruktur: Die JeKits-Stiftung, die bisher als administrative Ebene zwischen dem zuständigen Kulturministerium und den sog. Bildungspartnern, also den Musik- bzw. Tanzschulen, fungiert hat, wird zum 30. September 2021 aufgelöst. Damit geht das Programm in die Verantwortung des Kulturministeriums und des LVdM über. Die Verwaltung erfolgt künftig, wie bei vergleichbaren Programmen und im Sinne größtmöglicher Effizienz, direkt über die Bezirksregierungen. Wie bisher wird das Programm von einem Kuratorium wissenschaftlich begleitet. Der bisherige Stiftungsrat wird in ein Gremium aus einzelnen Interessensvertretern der Bildungspartner, Schulen, Schulaufsicht, Ministerien, Bezirksregierungen, dem Landesverband der Musikschulen und dem Kuratorium übergehen.

Der LVdM übernimmt insbesondere musik- und tanzpädagogische Beratungs- und Unterstützungsaufgaben sowie die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung des Programms. Ziel ist es, durch die Neustrukturierung das Zusammenspiel der beteiligten Akteure zu verbessern und die musik- und tanzpädagogische Verankerung zu

festigen. Der LVdM wird in dieser Rolle für alle am JeKits-Programm beteiligten Bildungspartner zuständig sein – auch für jene, die nicht Mitglied im LVdM sind, bspw. die privaten Musikschulen. Das Programm geht während der Umstrukturierung nahtlos weiter und wird ab dem neuen Schuljahr schrittweise auf die Vierjährigkeit umgestellt.

Die zentralen Zielsetzungen der Weiterentwicklung von JeKits haben das Kulturminderium und der LVdM in gemeinsamen Zielvereinbarungen niedergelegt:

- **Nachhaltigkeit durch Vierjährigkeit:**
Schülerinnen und Schüler sollen während ihrer gesamten Grundschulzeit künstlerische Lernangebote wahrnehmen können. So wird auch der Übergang in andere, anschließende musikalische und tänzerische Bildungsangebote erleichtert.
- **Soziale Teilhabe:**
Die Elternarbeit soll intensiviert werden, um den sozialen Kontext der beteiligten Schülerinnen und Schüler stärker zu berücksichtigen. Das verbessert auch im Bereich der Teilhabe die Nachhaltigkeit des Programms.
- **Stärkung der Schulen:**
Die Verankerung von JeKits in den Schulen wird gestärkt: Schulträger und Schulaufsicht sollen stärker eingebunden werden und der Austausch über die pädagogische Arbeit insgesamt verbessert werden.
- **Zusammenwirken der Akteure:**
Das pädagogische Personal aller beteiligten Bildungsinstitutionen, d.h. Schule, schulischer Ganztage und Bildungspartner, arbeitet gemeinsam an der Umsetzung des Programms in der jeweiligen Schule; sinnvolle weitere kommunale Kulturakteure werden einbezogen, um das Programm stärker in der kommunalen Bildungslandschaft zu verankern.
- **Qualitätssicherung und -entwicklung:**
Der LVdM NRW begleitet das Unterrichtsgeschehen und entwickelt anhand qualitativer Analysen Kriterien, um die Qualität des Angebots zu sichern und weiterzuentwickeln.
- **Austausch von Praxis und wissenschaftlicher Expertise:**
Konkrete Praxiserfahrungen der Bildungspartner, die das Programm vor Ort in den Schulen umsetzen, fließen künftig stärker z.B. in die programmatische Ausrichtung von JeKits ein. Fortbildungen für das pädagogische Personal werden im Austausch von Praxis und wissenschaftlich pädagogischer Begleitung in Fach-Arbeitsgruppen entwickelt.

Hintergrund:

„JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ ist das Nachfolge-Programm von „JeKI – Jedem Kind ein Instrument“, das anlässlich der [Kulturhauptstadt RUHR.2010](#) im gesamten Ruhrgebiet initiiert wurde. Seit dem Schuljahr 2015/16 können sich alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen am Programm beteiligen. 188 Kommunen sind bereits involviert. Das Programm beruht auf der Kooperation von Grund- und Förderschulen mit außerschulischen Bildungspartnern wie der örtlichen Musik- bzw. Tanzschule. JeKits ist ein Zusatzangebot zum schulischen Musikunterricht. Die Lehrkräfte der Bildungspartner kommen für den JeKits-Unterricht in die Grundschule.

Pressefreiheit und Journalismus in Zeiten der Pandemie – 14. Global Media Forum in Bonn gestartet

Ministerpräsident Armin Laschet: Journalismus braucht Freiheit. Nur dann kann er leisten, was ihn für Gesellschaften so wichtig macht

Ministerpräsident Armin Laschet hat mit einer Keynote das 14. Global Media Forum in Bonn eröffnet. Das Forum mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus der ganzen Welt steht in diesem Jahr unter dem Leitmotiv „Disruption and Innovation“. Zwei Tage lang wird digital in zahlreichen Foren und Expertenrunden über Pressefreiheit und Journalismus in Zeiten der Pandemie diskutiert.

„In dieser Pandemie erleben wir sehr direkt, wie grundlegend wichtig starker und freier Journalismus für unser Leben ist“, so Ministerpräsident Armin Laschet. „Falschinformationen und Mythen verbreiten sich vor allem dort, wo Emotionen hochkochen und Menschen sich bedroht fühlen. Desinformation und Hass im Netz muss mit gründlicher Recherche, belegbaren Fakten, objektiver und kritischer Berichterstattung entgegnet werden. So kann unabhängiger Journalismus Vertrauen in die Erkenntnisse der Wissenschaft und die gesellschaftliche Ordnung stärken.“

Ministerpräsident Armin Laschet weiter: „Journalismus braucht Freiheit. Nur dann kann er leisten, was ihn für Gesellschaften so wichtig macht. Es ist alarmierend, wenn in Deutschland Journalisten angefeindet und angegriffen werden, wie das zuletzt immer wieder bei Demonstrationen geschehen ist. Wir dürfen das nicht zulassen und müssen uns ganz klar auf die Seite der Journalisten stellen.“

Das Global Media Forum findet pandemiebedingt in rein digitaler Form statt. Der Medienkongress wird seit 2019 vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert und gehört neben Formaten wie der Gamescom, dem Grimme Preis oder auch dem Cologne Filmfestival zur Reihe besonders renommierter Veranstaltungen im Medien-Digital-Land Nordrhein-Westfalen. Die Rekordzahl von 4.600 Anmeldungen aus 160 Ländern und

die hochkarätige Rednerliste – darunter Bundeskanzlerin Angela Merkel, Friedensnobelpreisträgerin Leymah Roberta Gbowee, EU-Kommissarin Vera Jourová, Pulitzer-Preisträgerin Anne Applebaum und Bestsellerautor Timothy Snyder – unterstreichen, wie groß gerade auch in diesen Zeiten das Bedürfnis nach einem nach vorne gewandten internationalen Austausch über Fragen des Journalismus und der Medienpolitik ist.

Landesregierung unterstützt industriellen Aufbau einer Wasserstoff-Schlüsseltechnologie in Saerbeck mit zwölf Millionen Euro

Minister Pinkwart: Hochinnovatives Projekt in Nordrhein-Westfalen bereitet den Übergang der Wasserstoffwirtschaft in den Massenmarkt vor

Nordrhein-Westfalen beschleunigt den Aufbau einer zukunftsweisenden Wasserstoffwirtschaft: Ende Mai hatte der Bund zehn Projekte aus Nordrhein-Westfalen für das größte Wasserstoff-Vorhaben in der Europäischen Union angemeldet. Nun starten das Unternehmen Enapter und die Fachhochschule Münster in der Klimakommune Saerbeck die industrielle Massenfertigung von Elektrolyseuren zur Herstellung von grünem Wasserstoff. Die Landesregierung unterstützt das Projekt „ELEFACT“ mit rund zwölf Millionen Euro aus dem Programm „progres.nrw Innovation“, teilte Energie- und Innovationsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart am heutigen Tag, 14. Juni 2021, in Düsseldorf mit. Insgesamt hat das Vorhaben ein Volumen von 22 Millionen Euro. Der Förderbescheid ging dem Unternehmen heute zu.

Minister Pinkwart: „Mit dem Projekt ELEFACT treiben wir den Markthochlauf der Wasserstoffwirtschaft weiter voran. Die industrielle Serienfertigung hochinnovativer Elektrolyseure ermöglicht es uns, grünen Wasserstoff kostengünstig in vielen Bereichen einzusetzen. Die Technologie birgt enormes Potenzial für den klimafreundlichen Umbau unserer Industrie und leistet einen wichtigen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele. Mit Wasserstoff schaffen wir die Arbeitsplätze von morgen.“

Elektrolyseure können erneuerbaren Strom in Wasserstoff umwandeln und so langfristig speicher- und für die Wirtschaft nutzbar machen (zum Beispiel in Kavernen). Bisher werden Elektrolyseure nicht als Massenprodukt hergestellt. In den meisten Fällen handelt es sich bei bestehenden Anlagen um Spezialanfertigungen. Innerhalb des auf vier Jahre angelegten Projekts ELEFACT werden standardisierte Elektrolyseure im Kilowatt-Bereich nun auf industrielle Massenfertigung umgestellt. Die benötigten Maschinen und Produktionsanlagen werden neu entwickelt, geplant und erprobt. Das Bauvorhaben befindet sich bereits in der Planungs- und Genehmigungsphase, die Fertigstellung ist für Sommer 2022 geplant.

Wasserstoff ist für die Landesregierung ein zentrales Element zur Erreichung der Klimaschutzziele und für die Modernisierung des Wirtschafts- und Energiestandorts. Wasserstoff kann in der Industrie eingesetzt werden um beispielsweise Stahl, Glas oder Dünger klimaneutral herzustellen. Auch im Verkehrssektor werden bereits erste Busflotten mit Wasserstoff betrieben. Die Landesregierung arbeitet intensiv am Markthochlauf von Tankstellen und Lastwagen mit Wasserstoff und fördert auch Kommunen und Regionen beim Aufbau der Infrastruktur.

Wirtschaftsministerinnen und -minister beraten in Düsseldorf mit Bundesminister Altmaier

Länder fordern bessere Rahmenbedingungen für die Industrie, Maßnahmen zur Linderung der Materialknappheit und Corona-Wirtschaftshilfen bis Jahresende

Die Industrie ist ein Stabilitätsanker für die deutsche Wirtschaft, das hat die durch die Pandemie ausgelöste Krise wieder einmal gezeigt. Um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, machten sich die Wirtschaftsministerinnen und -minister der Länder für Maßnahmen stark, die klimafreundliche Innovationen und Investitionen fördern, Regulierungen und andere Hemmnisse durch Bund und EU abbauen sowie Carbon Leakage zu Lasten heimischer Anbieter verhindern. Darüber hinaus forderten die Länder eine Verlängerung der Überbrückungshilfen bis Ende des Jahres und erste Maßnahmen zur Stärkung der Innenstädte und der innerstädtischen Unternehmen bis zur Sommerpause. Exportbeschränkungen als Reaktion auf Materialengpässe und steigende Preise lehnten die Länder ab. Stattdessen sollten Investitionsbedingungen verbessert und Genehmigungsverfahren für Erweiterungen verkürzt werden. Öffentliche und private Auftraggeber sollten Preisgleitklauseln zulassen und aktuell auf Konventionalstrafen verzichten.

Innovationsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart als Vorsitzender der Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) begrüßte die Beschlüsse: „Die Krise hat gezeigt, wie wichtig die Industrie für Wirtschaft und Gesellschaft ist. Diese Erfolgsgeschichte wollen wir fort-schreiben. Um der Industrie im Zeichen von Klimaschutz und Digitalisierung eine Chance auf schnelle Erneuerung zu eröffnen, müssen wir die Bedingungen für Innovation und Investition deutlich verändern verbessern. Gezielte Anreize und ein hohes Tempo bei Planung, Genehmigung und Umsetzung sind unverzichtbar. Und wir brauchen offene Märkte, aber zu fairen Bedingungen, damit Produktion und Beschäftigung nicht in Regionen mit weniger ambitionierten Klimazielen abwandern. Das gilt besonders für unsere Stahlindustrie, die auf Förderung durch Bund und EU und die Verfügbarkeit von preisgünstigem grünen Wasserstoff angewiesen ist. Wie wichtig offene Grenzen sind, zeigen auch die gegenwärtigen Engpässe und Preissprünge

bei Materialien und Rohstoffen. Sie bremsen das Wachstum und gefährden Arbeitsplätze in Mittelstand und Handwerk. Hier sollten vor allem öffentliche Auftraggeber auf Konventionalstrafen verzichten, auf ihre Lieferanten zugehen und einvernehmliche Lösungen suchen.“

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier: „Bund und Länder haben in der Krise entschlossen gehandelt. Wir haben mit umfassenden Hilfen die Substanz unserer Wirtschaft erhalten und schaffen in diesem Jahr die Trendwende. Die deutsche Wirtschaft wächst in diesem Jahr zwischen drei und vier Prozent und das ist auch im europäischen Vergleich ein starkes Zeichen. Da der Konjunkturmotor aber aktuell noch nicht in allen Branchen gleichermaßen rund läuft, haben wir als Bundesregierung am 9. Juni 2021 beschlossen, die aktuellen Corona-Hilfen bis zum 30.09.2021 zu verlängern und die Hilfen für Soloselbständige im Rahmen der Neustarthilfen ebenfalls zu verlängern und aufzustocken. Daneben müssen wir jetzt den Blick auch nach vorn richten und aktuelle Herausforderungen im engen Schulterschluss zwischen Bund und Ländern meistern.“

Wir haben heute auf der Wirtschaftsministerkonferenz auch über das Thema Materialknappheit gesprochen und gemeinsam die Bedeutung freier und offener Märkte betont. Daneben wollen wir bei zentralen Zukunftstechnologien, wie Halbleiter, Wasserstoff oder Batterie, die Produktion wieder stärker nach Deutschland und Europa holen. Dass das gelingen kann, zeigen die aktuellen gemeinsamen europäischen Projekte zur Batteriezellfertigung und die rund acht Milliarden Euro, die Bund und Länder für ein großes gemeinsames europäisches Wasserstoffprojekt zur Verfügung stellen. Wasserstoff ist ein Schlüsselrohstoff nicht nur zur Erreichung unserer Klimaziele, sondern auch um Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Deutschland und Europa zu sichern. Mit dabei bei diesem bislang einmaligen und größten europäischen Wasserstoffprojekt sind alle in Deutschland tätigen Stahlerzeuger, aber auch eine Reihe von innovativen Vorhaben der Chemieindustrie, denn gerade in diesen energieintensiven Bereichen brauchen wir grünen Wasserstoff.“

Saarlands Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger: „Deutschland ist ein Industrieland und will es auch bleiben – das gilt insbesondere für die Stahlindustrie, denn moderner Stahl wird auch für E-Autos und Windräder gebraucht. Das Handelskonzept Stahl der Bundesregierung ist zu begrüßen, aber die bisherige Umsetzung reicht noch nicht aus, um die Stahlindustrie hierzulande zu sichern. Wir brauchen einen fairen Wettbewerb für unseren heimischen Stahl, dafür muss das BMWI sich aktiv für Maßnahmen zur Vermeidung von Carbon Leakage und zur Herstellung eines internationalen Level Playing Fields einsetzen. Die Ende Juni 2021 auslaufende Safeguard-

Verordnung der EU für den Stahlsektor muss verlängert und flexibler ausgestaltet werden. Auf das zeitnah zu erwartende Klimaschutzpaket der EU muss das Bundeswirtschaftsministerium im Sinne der deutschen Stahlindustrie einwirken, auch dürfen die von der EU-Kommission angekündigten CO₂-Grenzausgleichsmaßnahmen nicht die kostenfreie Zuteilung der Emissionsrechte und die Strompreiskompensation für die Stahlindustrie nur ergänzen, aber nicht ersetzen. Die Förderung für die Transformation der Industrie – etwa durch IPCEI-Programme – muss überprüft werden, ob die finanziellen Dimensionen annähernd ausreichen, auch der beihilferechtliche Rahmen auf EU-Ebene bedarf der Anpassung für die vor der Stahlindustrie liegenden Herausforderungen. Wenn bei uns die Stahlindustrie kaputtgeht, hilft das nicht dem Klima, das hilft höchstens China, der Türkei, Russland und anderen.“

Zu den Beschlüssen:

Industriepolitik/Stahl: Zur Überwindung der Corona-Pandemie sind innovationsfördernde Rahmenbedingungen notwendig. Dazu zählen bessere Förderbedingungen zur Gestaltung des Strukturwandels, Experimentierklauseln mit Vereinfachungen im Beihilferecht insbesondere auch für kleine und mittlere Unternehmen, ein besserer Zugang zu Wagniskapital und eine Reduzierung, Priorisierung und Verbesserung von Regularien.

Für nicht hinreichend hält die WMK die Eckpunkte des Bundesumweltministeriums zur Ausgestaltung der Carbon Contracts for Difference (CCfD), mit denen der Staat die Mehrkosten der klimafreundlichen Erzeugung gegenüber herkömmlichen Verfahren ausgleichen soll. Diese müssten technologieoffener gestaltet werden und zum Beispiel den Einsatz von Wasserstofftechnologien in den Hochöfen der Stahlindustrie berücksichtigen können. Das Förderprogramm für CCfD soll überarbeitet, das Volumen angepasst und neben grünem Wasserstoff sollten für einen begrenzten Zeitraum nachweislich klimaneutrale respektive klimapositive Wasserstoffarten anerkannt werden.

Das Bundeswirtschaftsministerium wird aufgefordert, sich aktiv für Maßnahmen zur Vermeidung von Carbon Leakage und zur Herstellung fairer internationaler Wettbewerbsbedingungen (Level Playing Fields) einzusetzen. Die Bundesregierung soll auf eine Verlängerung der im Juni auslaufenden Safeguard-Verordnung hinwirken. Zur Umsetzung des Handlungskonzeptes Stahl sind eine Förderung des Bundes und der EU, Leitmärkte für Grünen Stahl und eine ausreichende Verfügbarkeit von preisgünstigem klimaneutralem Wasserstoff erforderlich. Die Bundesregierung muss prüfen, ob die Förderprogramme hier ausreichend dotiert sind.

Wirtschaftshilfen: Die Wirtschaftsministerkonferenz dankt der Bundesregierung für Verbesserungen der laufenden Überbrückungshilfe und die bei der EU-Kommission erreichte Erweiterung des beihilfe-rechtlichen Rahmens. Da die Folgen der Pandemie noch bis in das vierte Quartal spürbar seien, forderten die Ministerinnen und Minister eine Verlängerung der Überbrückungshilfen und der Härtefallhilfen bis zum Jahresende 2021.

Die Unternehmen brauchen Planungssicherheit: Die Wirtschaftsministerkonferenz sieht die Bundes- und Landesregierungen in der Pflicht, Vorsorge zu treffen, damit bei erneuter Steigerung der Inzidenzwerte die Bekämpfung der Pandemie eine erneute Teilschließung/ Schließung von Unternehmen möglichst ausgeschlossen wird.

Die WMK hält es für erforderlich, die Stärkung der Innenstädte und die Entwicklung von innerstädtischen Unternehmen mit besonderer Priorität zu unterstützen. Sie bittet daher das Bundeswirtschaftsministerium, für weitere Maßnahmen bis zur Sommerpause 2021 Mittel in Höhe von 500 Millionen Euro bereitzustellen und noch in diesem Jahr bundesweit erste Projekte zu starten.

Engpässe bei Materialien und Rohstoffen: Da der überwiegende Teil der von Lieferengpässen und Preissteigerungen betroffenen Rohstoffe und Vorprodukte importiert werden muss, hält die WMK offene Märkte und den Abbau von Handelsbeschränkungen für unerlässlich. Zur Sicherung der Versorgung mit heimischen Rohstoffen, vor allem mit Holz und Baumaterialien, müssten regulatorische Hemmnisse abgebaut werden. Die Ministerinnen und Minister fordern die Bundesregierung auf, Vorschriften, die den Holzeinschlag beschränken, mit dem Ziel einer marktgerechten Versorgung schnellstmöglich zurückzunehmen. Aktuelle steuerliche Vorteile für Waldbesitzer sind soweit wie möglich zu erhalten. Die Wirtschaftsministerkonferenz betrachtet auch das wegen Schädlingsbefall eingeschlagene Holz als qualitativ vollwertigen Rohstoff, dessen Nutzung unter anderem beim Bau unterstützt werden sollte. Dem entgegenstehende Normen sollten überprüft und geändert werden.

Öffentliche Auftraggeber sollten vorübergehend Preisgleitklauseln zulassen, wo immer und soweit dies rechtlich zulässig ist, um die Auftragnehmer vor ungeplanten Kostenrisiken zu schützen und einem Stopp bei öffentlichen Investitionen aufgrund fehlender Angebote entgegenzuwirken. Öffentliche und private Auftraggeber sind aufgerufen, von Konventionalstrafen bei der Überschreitung von Lieferfristen aufgrund von Materialengpässen in der aktuellen Situation abzusehen.